Seminarbibliothek der Kathol.-theol. Fakultät
(Dem Professor Dr. Simon, Adlerstr. 2 II.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1930** — **29. Jahrgang**

Elias und Christentum auf dem Karmel:
Kopp, Elias und Christentum auf dem Karmel (Mader).
Zur Literargeschichte der Salmantizenser Schule:
Ehrle, Los manuscritos Vaticanos de los theólogos Salmantinos del siglo XVI (Stegmüller).
Heinemann, Poseidonios' metaphysische Schriften. II (Heinisch).
Pieper, Paulus. 2. Aufl. (Wikenhauser).
Barnikol, Forschungen zur Entstehung des Urchristentums I. II (Staab).
Scherer, Des sel. Albertus Magnus Lehre von der Kirche (Landgraf).
Doms, Die Gnadenlehre des sel. Albertus Magnus (Landgraf).
Horváth, Eigentumsrecht nach dem h. Thomas von Aquin (Schilling).
Kraack, Rom oder Avignon? (Hollnsteiner).
Vincke, Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter (Löhr).
Laurentii Vallae, De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Ed. Schwahn (Wilbrand).
Pastor v., Geschichte der Päpste. XIII. Bd. (Hollnsteiner).
Causse, La bible de Reuss et la renaissance des études d'histoire religieuse en France (Lippl).
Spann, Der Schöpfungsgang des Geistes I. (Feuling).
Tessen-Wesierski, Wesen und Bedeutung des Zweifels (Feuling).
Mitzka, Die Glaubenskrise im Seelenleben (Feuling).
Geis, Katholische Sexualethik. 2. Aufl. (Schilling).
Haring, Der kirchliche Eheprozeß (Hoffmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Elias und Christentum auf dem Karmel.

Der Verfasser des Buches „Elias und Christentum auf dem Karmel“ [1] lebte volle zwei Jahre, 1925—27, als Hausgeistlicher des Deutschen Hospizes in Haifa am Fuße des Karmel und hat mit seltener Begeisterung den heiligen Berg nach allen Richtungen durchstreift. Ich selbst begleitete ihn öfter auf seinen Märschen und Kletterpartien durch tiefe Schluchten und über steile Höhen und muß bekennen, daß er sein Ziel, den Karmel allseitig kennenzulernen, mit unverwüstlicher Energie und Ausdauer verfolgt hat. K. ist zweifellos der beste Karmelkenner der Gegenwart und — was gleich hoch einzuschätzen ist — der beste Kenner der alten und neuen Karmelliteratur, einerlei ob diese in deutscher, lateinischer, italienischer, französischer, spanischer oder englischer Sprache abgefaßt ist. Gerade diese gründliche Doppelkenntnis des Karmels und seiner Literatur befähigte K., uns ein Buch zu schenken, daß alle neueren Karmelschriften an Gediegenheit weit überragt und zu den bedeutendsten Erscheinungen der Palästina-Literatur in der Nachkriegszeit gehört. Der Hauptwert des Buches liegt demgemäß in den sorgfältigen archäologischen und topographischen Untersuchungen und in der kritischen Siebung und Sichtung der literarischen Nachrichten. Was K. dabei zutage fördert, ist oft überraschend neu und bedeutet in vielen Punkten einen Umsturz der Tradition und Geschichtsauffassung des Karmeliterordens. Gewiß ist noch nicht alles so spruchreif, wie es die manchmal etwas zu resoluten Ausführungen K.s erscheinen lassen; aber seine Hauptthesen sind unanfechtbar und fordern die Schriftsteller des Karmeliterordens zur Stellungnahme heraus. Gelingt es, das Buch zur Kenntnis aller interessierten Kreise zu bringen und eine gründliche und objektive Diskussion herbeizuführen, die genügend Mut und Wahrheitsliebe aufbringt, unbeirrt durch alte, lieb gewordene Überlieferungen und eingerostete Vorurteile den Tatsachen ins Auge zu schauen und den Resultaten des Buches zur allseitigen Anerkennung zu verhelfen, dann hat sich K. ein Verdienst erworben, für das ihm die Palästina-Forschung und besonders der Karmeliterorden zu großem Danke verpflichtet sein müssen.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Natur des Karmel behandelt K. (S. 12—40) die Tradition der Karmeliter über die Muttergottesverehrung, über Prophetenschulen, Mönchtum und die Heiligtümer auf dem Berg. Nach der herrschenden Auffassung der Karmeliter ist ihr Orden mit dem Regenwölkchen, „groß wie eines Mannes Hand“ (I Kön 18, 44) *in nuce* mit aus dem Meer gestiegen; denn Elias sah in diesem Wölkchen nicht bloß die Unbefleckte Empfängnis, Geburt, Jungfräulichkeit, Mutterwürde und alle Geheimnisse des Lebens Mariae voraus, sondern er übte und verbreitete mit seinen Schülern einen ausgesprochenen Marienkult und errichtete auf dem Karmel die erste Muttergotteskapelle des Erdkreises. Mit Recht sagt K.: „Ein *culte anticipé* zu Ehren der Mutter Gottes in einem Gebetshaus läßt sich durch kein *decuit-potuit-fecit* glaubhaft machen; das ist ein Anachronismus bösester Art, ein Einsturz der ganzen jüdischen Gedankenwelt“ (S. 14). Über die angeblich erste Muttergotteskirche aus der apostolischen Zeit schweigen alle byzantinischen Quellen; erst die Pilgerschriften in und nach der Kreuzfahrerzeit kennen sie, aber nicht auf dem Karmel, sondern in Tortosa, nördlich von Tripolis, an der syrischen Küste. Noch geschichts- und bibelwidriger ist es, wenn der Karmeliterorden den Propheten Elias als seinen Fundator verehrt, in dessen Hände die Prophetensöhne, „die ersten Karmeliter“, die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt haben sollen, und mit dem sich die Karmeliter durch eine lückenlose Kette der Abstammung verbunden fühlen. In den Tagen des Elias und Elisäus läßt sich doch nicht die geringste Spur einer Prophetenschule auf dem Karmel nachweisen und die Prophetensöhne haben den Untergang des Nordreiches nicht überlebt. Noch unglücklicher ist die

[1] **Kopp**, Clemens, Dr., Studienrat in Paderborn. **Elias und Christentum auf dem Karmel.** [Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Station der Görresgesellschaft in Jerusalem. III. Band]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1929. (184 S. gr. 8° mit 19 Abbildungen auf 15 Tafeln.) M. 14; geb. M. 16.

andere Linie, welche von den Karmelitern über Rechabiten, Essener, Therapeuten bis zu Johannes den Täufer in das Neue Testament hereingezogen wird. Selbst der Palästina-Führer der französischen Assumptionisten (*La Palestine.* Paris 1922, p. 473) pflichtet dieser unglücklichen Auffassung bei. Wohl hat neuestens der Orden Johannes den Täufer aus der Liste seiner Mitglieder gestrichen; aber unter den Apostelschülern waren angeblich die Karmeliter vertreten und das Pfingstfest sah ihre Taufe in Jerusalem. Auch hierfür ist die älteste Quelle die pseudonyme Schrift: „*De institutione primorum monachorum*", die Magna Charta der Karmeliter, die sie dem vielgenannten Johannes II zuschreiben, der 386—417 Bischof von Jerusalem war, die aber in Wirklichkeit erst im Jahre 1370 von Philippo Riboti veröffentlicht wurde [2]. Als glühende Verehrer der Mutter Gottes sollen diese Karmeliter schon in der apostolischen Zeit „*Fratres Beatae Mariae Virginis*" genannt worden sein und als eifrige Missionshelfer der Apostel das Feuer des Evangeliums in die Gaue Palästinas und Phöniziens getragen haben. Sie bauen im Jahre 83 n. Chr. die Muttergotteskapelle des Elias auf dem Karmel wieder auf und errichten in Jerusalem Kloster und Kirche der heiligen Anna. Natürlich fehlt auch für diese groteske Tradition jeder geschichtliche Beweis; erst die Ordensschriften der Nachkreuzfahrerzeit haben sie aufgebracht. Wenn aber gar noch behauptet wird, „daß der heilige Hilarion von Ägypten auf den Karmel ging, um dort die Tradition des monastischen Lebens (natürlich von den Karmelitern) zu lernen und darauf viele Klöster in ganz Palästina zu gründen" (P. Fr. Francis of the Cross C. D. *Mount Carmel*, London 1923 S. 41), so fegt St. Hieronymus, der die *Vita Hilarionis* schrieb, diese Karmeliter-Tradition mit dem einzigen Satz beiseite: „*Necdum enim tunc monasteria erant in Palaestina, nec quisquam monachum ante sanctum Hilarionem in Syria noverat*" (Migne PL 23, 34).

Auch für die Lokalisierung dieser Karmeliter-Traditionen (Prophetenschule des Elias am Fuße des Karmelkapes in der bekannten Höhle *el-Chaḍr* und Privatwohnung des Propheten oben auf dem Berg in der Höhle der heutigen Klosterkirche) können erst Zeugnisse des 15. Jahrhunderts n. Chr. angeführt werden (S. 31 f.). Nur für die „erste Muttergotteskapelle" sprechen auch Zeugen des 13. und 14. Jahrhunderts, die sie aber nicht auf der Kapterrasse lokalisieren, wie die Karmeliter seit dem 15. Jahrhundert bis in die neueste Zeit, sondern eine Stunde davon entfernt im *Wâdi es-Siâḥ*, an der berühmten Elias-Quelle (S. 16—19).

K. wird auch Recht behalten, wenn er die Wiege des Ordens nicht oben auf dem Kap, sondern unten an der *el-Chaḍr*-Höhle sucht, wo Benjamin von Tudela um 1160 und Phokas um 1177 eine Klostergemeinde mit Elias-Kirche bezeugen, welche die Karmeliter als ihre Gründung beanspruchen, die aber den griechischen Mönchen gehörte (S. 78—83). Das erste statutenmäßige Karmeliterkloster wurde überhaupt erst im Anfang des 13. Jahrhunderts an der Elias-Quelle im *Wâdi es-Siâḥ* von Brocardus gebaut; es erhielt vom Patriarchen Albertus von Jerusalem eine Regel, die 1226 von Papst Honorius III bestätigt wurde (S. 132—135). Das Kloster muß durch Erdbeben, Plünderung oder Brand zerstört worden sein; denn 1263 gibt eine Bulle Papst Urbans IV die Erlaubnis zum Wiederaufbau und nennt es bei dieser Gelegenheit „*caput et origo*" des Karmeliterordens. Mit Recht sagt K. (S. 135), daß es eine Sünde an allen Quellen ist, wenn P. Fr. Florencio C. D. (*El Monte Carmelo.* Madrid 1924 p. 229 [3] und P. Marie-Bernard C. D. (*Le Mont Carmel.* Paris 1911, p. 32) diese Bulle auf einen Klosterneubau auf dem Karmelkap beziehen [4].

---

[2] Der Bollandist Papebroch hat als erster die Unechtheit der Karmeliter-Quellen erkannt und dadurch eine erbitterte Fehde hervorgerufen. Vgl. H. Delehaye, *A travers trois siècles.* Brüssel 1920, S. 125 ff. Seine innere Kritik ist glänzend und konnte durch all die Gegenschriften der Karmeliter bis heute nicht erschüttert werden. Aber die Topographie des Karmel war ihm fremd und das Lokalisieren lag nicht in seiner Absicht. Vgl. Kopp, S. 79, Anm. 4.

[3] Was dieser spanische P. Florencio sich alles leistet, ist geradezu unglaublich. Zu meinem Erstaunen sah ich in seinem Werke S. 85, Fig. 19 die Abbildung einer Photographie aus dem Werke von Graf von Mülinen (Beiträge zur Kenntnis des Karmels S. 189, Abb. 54; Separatabdruck aus der Zeitschr. des Deutschen Pal.-Vereins 1907/08); es handelt sich um eine über 2 m lange und 1 m dicke Säule, die über und über mit Nuten von ca. 5 cm Tiefe und Breite bedeckt ist, deren Funktion nicht ganz klar ist. Mülinen gibt seinem Bilde die Unterschrift: „Säule mit Nuten aus der Ruine *ḫāwâḳir umm el-ḫirân.*" Was aber macht P. Florencio aus dieser Säule? Man traut kaum seinen Augen; er gibt dem Bilde die Unterschrift: „*Laura del Carmelo: grutas abiertas en las rocas.*" Die 5 cm tiefen und ebenso langen und breiten Nuten sollen also offene Grotten für Karmelitermönche gewesen sein! Und die Säule eine Felswand! — Auf S. 104 ff. bringt P. Florencio es fertig, den *Basilides sacerdos*, der auf dem Karmel dem Kaiser Vespasian „*inspectis identidem extis*" ein günstiges Orakel verkündete (Tacitus, *Hist.* 2, 78) zu einem Karmeliterpater zu stempeln und sein Opfer als heilige Messe anzusehen, welcher der heidnische Kaiser beiwohnte. Selbst die „Eingeweide des Opfers" stören ihn nicht; sie sind vielmehr „*Victima de nuestros altares, cosa que non podia comprender Vespasiano, ni podia entender Tacito*". Da hört denn alle Diskussion auf! Fehlt nur noch, daß Vespasian bei dem Karmeliterpater beichtete und kommunizierte!

[4] K. drückt sich etwas widerspruchsvoll aus, wenn er S. 129 oben und S. 35 „die Wurzeln der Karmeliter, ihre wirklichen und ideelen", im *Wâdi es-Siâḥ* wachsen läßt, aber S. 81 und 133 unten „die erste Keimzelle und Wiege des Ordens an die Höhle *el-Chaḍr* am Fuße des Karmelkapes setzt. Irreführend ist es auch, wenn S. 132 f. gesagt wird, daß die Regel des Patriarchen Albertus noch keinen „Klosterverband" voraussetze, sondern „unverfälschtes Eremitentum" anordne. Die Eremiten hatten doch ausdrücklich gewünscht, „in einem Kloster eingeschlossen zu werden", und die Regel des Patriarchen ordnete die Wahl eines Priors an. „Unverfälschtes", d. h. doch ursprüngliches, „Eremitentum" ist dies sicher nicht mehr gewesen. Die Regel „*Singuli vestrum singulas habeant cellulas separatas*" will K. nicht von „Klosterzellen" verstanden wissen, sondern von kleinen, zerstreut liegenden Steinhütten. Aber diese Auffassung ist unrichtig und widerspricht der Tatsache, daß ein „*monasterium*" gebaut wurde. Was hat denn auch die strenge Regel des Stillschweigens für einen Sinn, wenn die Brüder nicht in einem Kloster, sondern jeder für sich in einer Steinhütte wohnten? Und wie stellt sich K. die vorgeschriebene Überreichung der Speisen an die einzelnen Mönche vor? Und wie das gemeinsame Oratorium „*in medio cellularum*" auf dem beschränkten Platze im engen *Wâdi es-Siâḥ*? Der „Wiederaufbau des Klosters" im Jahre 1263 (*monasterium de novo aedificare*) setzt doch schon um 1210, als Albert die Regel gab, und 1226, als Honorius III sie bestätigte, ein regelrechtes Kloster voraus. Wer kennt nicht z. B. die alten Karthäuserklöster, wo jeder Mönch nicht nur seine eigene Zelle, sondern auch sein eigenes Gärtchen, sein eigenes Oratorium mit Altar zur Feier der h. Messe hat, und wo jedem Mönche das Essen durch einen Türschalter in die Zelle gereicht wird? Und doch leben sie unter einer gemeinsamen Regel unter einem Abte und haben gewisse gemeinsame geistliche Übungen. Übrigens ist

Sehr wahrscheinlich ist mit dem *Survey of Western Palestine*, P. Meistermann und H. Ch. Luke auch das Elisäus-Kloster des anonymen Piacenza-Pilgers (um 570) im *Wâdi es-Siâḥ* zu suchen, obgleich K. (S. 88) es auf dem Karmelkap lokalisieren möchte. Der Pilger sah den Karmel doch nur von Akko aus und orientierte das Kloster — natürlich von seinem Führer belehrt — nach den *Castra Samaritanorum*, die entweder auf *Chirbet Tinʿâme*, oder *Kefr es-Sâmir* lagen und von Akko aus durch das Karmelkap verdeckt waren. Es ist aber undenkbar, daß der Pilger ein die ganze Küste weithin beherrschendes Kloster auf dem Kap nach dem von Akko aus unsichtbaren und hinter dem Kap versteckten Samaritaner-Dorf orientiert haben sollte! Daß im ganzen *Wâdi es Siâḥ*, besonders in den Ruinen des dortigen Kreuzfahrerklosters, kein Baustein aus byzantinischer Zeit zu finden sei, ist eine etwas zu kühne Behauptung. Es gibt in alten Palästina-Bauten Steine genug, denen man nicht ansieht, ob sie ursprünglich einem römischen, byzantinischen oder Kreuzfahrerbau angehörten. K. selbst nimmt ja doch schon für die byzantinische Zeit eine Mönchssiedlung dort an und lokalisiert in der bekannten Doppelhöhle die „*spelunca Helie et mansio Helisaei*" des Burchardus de Monte Sion und des Marino Sanuto (S. 128).

Umgekehrt aber stand auf dem Kap das griechische Margarethen-Kloster der Kreuzfahrerzeit, wie K. in eindringender Untersuchung der Berichte mit Sicherheit nachweist (S. 106—122). Wohl sind die Zeugnisse des Jakobus de Vitry, Bischofs von Akko (1216—1228), und des Berichtes *La Citez de Jérusalem* (um 1225) unklar und zweideutig; aber Magister Thietmar (um 1217), Marino Sanuto (um 1310), Petrus de Pennis (um 1325) und die anonyme Palästina-Karte von 1235 mit ihrem *St. Margarethae Castellum* lassen keinen Zweifel bestehen, daß das Kloster auf dem Kap lag und nicht im *Wâdi es-Siâḥ*, wo die älteren Karmeliter-Autoren und nach ihnen der *Survey*, Meistermann und Luke das Kloster lokalisieren, während die neuesten Karmeliter-Schriftsteller es gar nach *et-Ṭîre*, 5 km weiter südlich, verlegen, wo aber umgekehrt das griechische Johannes-Kloster stand (S. 148—154).

Überraschend neu, aber durchaus überzeugend ist der Nachweis K.s, daß die in der *Citez de Jérusalem* genannte Kreuzfahrerstadt Francheville mit Kapelle und Höhle eines h. Dionysius bei der Ruine der Kreuzfahrerfestung *Ruschmia* auf dem Nordhang des Karmel lag (S. 107—110).

K.s Buch bietet aber keineswegs nur literarkritische, geschichtliche und topographische Untersuchungen über den Karmel, es ist auch reich an archäologischen, religionsgeschichtlichen und exegetischen Ergebnissen. Die Abhandlung über „*el-Chaḍr* — Elias — Georg" (S. 68—74) zeigt eines der instruktivsten Beispiele religiösen Synkretismus auf palästinischem Boden. Sehr einleuchtend ist die These K.s, daß die *el-Chaḍr*-Höhle, alias „Prophetenschule", am Fuße des Karmelkaps ursprünglich der phönizischen Gottheit *Eliun* (Adonis) geweiht war und später durch Elias (ähnlicher Namensklang!) verdrängt wurde (S. 75—77); auch die byzantinischen Inschriften an den Wänden der Höhle mit der ständigen Bitte um *benedictio uberum et vulvae* reden dafür eine deutliche Sprache.

S. 89—93 und S. 100—106 wird der archäologische Befund oben auf der Karmelterrasse und im Karmelkloster kritisch ausgewertet, wobei für die Terrasse, besser deren Westrand, sich nicht etwa eine Konstantin-Basilika ergibt, wie die Karmeliter behaupten, sondern eine Basilika des 5. oder 6. Jahrhunderts[5]. Ihr gehören die archäologischen Reste im kleinen Museum des Karmelklosters an (Abb. 4), die einen konstantinischen Ursprung ausschließen und eher noch eine Restauration der Basilika im 7. Jahrhundert (die zwei Säulen im Refektorium, Abb. 5!) nahelegen. Nach unseren besten geschichtlichen Quellen (Eusebius!) hat Konstantin nur vier Basiliken im Heiligen Lande gebaut: Grabeskirche in Jerusalem, Eleona auf dem Ölberg, Geburtskirche in Bethlehem, Mambre-Kirche bei Hebron. Erst im 8. Jahrhundert (nicht etwa, wie K. S. 91 meint, im 14. Jahrhundert; Nikephoros!) kam die Manie auf, alle damals bestehenden Kirchen des Hl. Landes auf Konstantin und seine Mutter Helena zurückzuführen[6]. Die Kirche war allem Anschein nach dem Propheten Elias geweiht (nicht Elisäus, wie K. meint; Elisäus-Kirche und Kloster lagen nach dem oben Gesagten vielmehr im *Wâdi es-Siâḥ*) und war wohl die Nachfolgerin des griechisch-römischen Heiligtums des *Deus Carmelus*, in dem Pythagoras geweilt (nach Jamblichus, 450 v. Chr.) und Vespasian geopfert haben soll (nach Tacitus). Erst in oder nach der Kreuzfahrerzeit hat die „Elias-Höhle" am Ostrand der Kapterrasse eine zweite Kirche veranlaßt, die zum griechisch-schismatischen Margarethen-Kloster gehörte, und deren Ruinen erst 1766 in den Besitz der Karmeliter gelangten, die 1767 das heutige imposante Karmel-Kloster mit Kirche bauten (S. 100—122; 167—174). Vor der Höhle unterhalb des Hochaltares liegen im Bodenbelag drei Marmorplatten, unter denen die drei ersten heiligen Ordensgeneräle der Karmeliter, St. Bertholdus, St. Brocardus, St. Cyrillus, begraben sein sollen, deren wirkliche Ruhestätte aber K. in den Ruinen des Kreuzfahrerklosters im *Wâdi es-Siâḥ* vermutet (S. 30 und S. 104). „Hier vermodern irgendwo die Gebeine der ersten Priore, ungeehrt und verlassen. Auf dem unhistorischen Boden in der Karmel-Kirche liegen ihre Grabplatten; die Ehrfurcht der Karmeliter gilt anderen Gebeinen." Ein schicksalschwerer Irrtum hat die Karmeliter bei ihrer Rückkehr aus der europäischen Verbannung (1291—1631) an die Stätte ihres heutigen Klosters geführt (S. 141).

Wie die biblisch-kritische Prüfung der Traditionen über Prophetenschulen und Mönchtum auf dem Karmel (S. 20—29), so ist auch die Abhandlung über „Das Opfer des Elias und seine Stätte" (S. 49—68) ein Meisterstück exegetisch-topographischer Untersuchung, die nur ein Ortskenner wie K. schreiben konnte und für die

zu beachten, daß der Übergang von der Laura zum Koinobion nicht plötzlich erfolgte und beide Lebensarten wohl noch lange nebeneinander bestanden, wie wir es z. B. vom byzantinischen Mönchtum der Wüste Juda wissen.

[5] Die zwei angeblichen „Steinaltäre" mit schalenartigen Aushöhlungen brauchen weder prähistorisch noch byzantinisch zu sein, sondern können als einfache Steinmörser gedient haben, in denen man Getreide oder Früchte zerquetschte, wie sie bei allen Ausgrabungen sich finden und bis heute noch im Brauche sind.

[6] Vgl. den legendenhaften Bericht „Über die Bauten Helenas in Palästina" im Codex Vatic. 974 und im Pravoslavnij Palestinstij Sbornik IV (1886) S. 256 f. aus dem 8. Jahrhundert. Siehe F. Nau, *Revue de l'Orient chrétien* 10 (1905) p. 162—168. Danach sind die mittelalterlichen Berichte über Konstantin-Kirchen zu beurteilen, besonders des Nikephoros Kallistos (gest. nach 1340). Herzog Nicolaus Christoph von Radzivill aus Polen spricht in seiner Reisebeschreibung (Reyßbuch deß heyligen Lands. Frankfurt am Main 1609, II S. 157) von 300, bzw. 500 Helena-Kirchen in Palästina.

die Exegeten ihm danken werden. K. wird Recht behalten, wenn er auf der beherrschenden Höhe der *Muḫraḳa* (ca. 30 km südöstlich vom Karmelkloster) die Opferstätte des Propheten sucht, und nicht etwa bei *Bîr el-Manṣûra*, wie Robinson, Mülinen, Dalman, Šanda usw. getan haben, mit Berufung auf I Kön 18, 41 f., wo König Achab nach der Abschlachtung der 450 Baalspriester am Kison unten auf Befehl des Propheten auf den Karmel zurücksteigt „zum Essen und Trinken", d. h. wohl zum Festschmaus an der Opferstätte, während Elias selbst die Spitze des Berges erklimmt. K. entkräftet (S. 52) dieses Argument mit dem Hinweis auf Vers 43, wo Elias an seinem Gebetsort auf dem Berge seinen Diener siebenmal beauftragt: „Geh hinauf und halt Ausschau nach dem Meere hin!" Der Prophet befand sich also tatsächlich nicht auf der höchsten Erhebung des Berges, sondern abseits vom Gipfel, etwa östlich von der heutigen *Muḫraḳa*-Kapelle, wo schon nach geringer Entfernung das Meer im Westen dem Blicke entzogen ist. Mit Recht beruft sich K. ferner auf Vers 44, wo Elias seinem Diener befiehlt: „Geh hinauf und sage Achab: Spanne an und fahre hinab, damit der Regen dich nicht abhält!" Der König befand sich also an einer höheren Stelle als der Prophet. Es ist demnach eine ganz willkürliche Behauptung Dalmans, das „Geh hinauf!" sei „eine gedankenlose Wiederholung" aus Vers 43. Höchstens könnte man auf die Tatsache verweisen, daß im Hebräischen sowohl, wie besonders im Arabischen „hinaufgehen" häufig unser „hinausgehen" oder „hingehen" bedeutet (arab. *iṭla*ᶜ = geh fort!). Eißfeld übersetzt denn auch bei Kautzsch v. 44 „Geh hin!" anstatt „Geh hinauf!" Aber das siebenmalige Hinaufsteigen des Dieners zur Ausschau auf das Meer macht diese Übersetzung in unserem Fall gegenstandslos. — Auch für die Opferstätte des Elias hört K. alle Zeugnisse der jüdischen und christlichen Tradition sowie der neueren Reisenden gewissenhaft ab (S. 55—68) und kommt zum Schlusse, daß sie von der christlichen Tradition vom 12.—17. Jahrhundert auf dem Karmelkap, und erst von da ab bis heute auf *Muḫraḳa* verehrt wurde. Die bequeme Lage des Karmelkaps an der großen Pilgerstraße hatte, wie so oft in Palästina, die Tradition von der authentischen, aber sechs Wegstunden bergeinwärts liegenden Opferstätte abgelenkt, bis sie in friedlicheren Zeiten wieder dorthin zurückkehrte.

Alles in allem: K.s Buch ist ein klassisches Beispiel, welch glänzende Resultate eine Palästina-Studie ergibt, wenn sie sich auf ein scharf abgegrenztes Thema beschränkt und mit gründlicher Kenntnis aller einschlägigen archäologischen, topographischen, biblischen, profangeschichtlichen Quellen arbeitet und, unbekümmert um Jahrhunderte alte und zäh verteidigte Positionen der Gegner, einzig und allein der Wahrheit dient. *Amicus Plato, magis amica veritas!*

Jerusalem. A. E. Mader.

Zur Literargeschichte der Salmantizenser Schule.

Die in den Jahren 1884/85 von Kardinal Franz Ehrle veröffentlichten hochbedeutsamen Aufsätze über die vatikanischen Handschriften der Salmantizenser Theologen des 16. Jahrhunderts: [Die vatikanischen Handschriften der Salmantizenser Theologen des 16. Jahrhunderts. (Von Vitoria bis Banez.) Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Scholastik. Katholik, 64 II [1884] S. 495—522, 632—654; 65 I [1885] S. 85—107, 161—183, 405—424, 503—522 (im Folgenden = K)] bilden noch heute einen unentbehrlichen Wegweiser und eine nie genug zu benutzende Fundgrube für jeden, der versucht, sich von der Lehrrichtung und der Lehrentwicklung der Salmantizenser Schule von 1530—1590 ein Bild zu machen. Nachdem die von Kardinal Ehrle zurechtgelegten Bausteine leider allzulange unbenützt geblieben waren, scheint heute das Interesse an der Salmantizenser Schule wieder mehr zu erwachen. Es ist darum außerordentlich zu begrüßen, wenn José M. March die obigen Aufsätze in spanischer Übersetzung in den Estudios Eclesiasticos neu herausgibt [1] und wie geplant auch in einem Sonderdruck noch bequemer zugänglich macht. Für die Neuausgabe wurden die Aufsätze vom Herausgeber unter persönlicher Fühlungnahme mit Kard. Ehrle sorgfältig revidiert und besonders in den Literaturnachweisen ergänzt. Vielleicht wäre es gut gewesen, die Änderungen als solche kenntlich zu machen. Aber auch so ist die bessernde Hand an manchen Stellen zu bemerken. Man vergleiche etwa die alte Ausgabe S. 649 mit der Neuausgabe S. 305; ferner K 652 mit EE 309. Cod. Ottob. lat. 1056 fol. 1—225 (Kommentar zur Summa III q. 1—39) werden jetzt (S. 172 Anm. 2) dem Franz von Vitoria zugeschrieben, nicht mehr wie in der Erstausgabe (S. 650) dem Dominikus Soto. Ehrle hatte damals schon Bedenken geäußert und auf Grund der Vermutungen Ehrles hat dann Beltran de Heredia diese Quaestionen in den übrigen Hss. Vitorias identifizieren können [2].

Doch sei es gestattet, noch auf einige Versehen hinzuweisen.

Zu K I. S. 519 (EE S. 169): Ottob. lat. 1015 I enthält nicht, wie noch Beltran de Heredia [3] schreibt, Franz von Vitoria, Kommentar zu II. II. q. 1—89, sondern q. 1—27 a. 7 (fol. 1ʳ—125ʳ), dann zu q. 57—89 a. 7 (fol. 126ʳ—245ᵛ). Zu K S. 102 (EE 326): Ottob. lat. 289 enthält nicht fol. 1—85ᵛ einen Kommentar Canos zu I. II. q. 1—112, sondern fol. 1ʳ—86ʳ Canos Kommentar zur I. II. q. 1—21 a. 4. Cano numeriert seine Fragen durchlaufend und kommt so auf die Zahl 112. Zu K S. 101 (EE 325): Cod. Ottob. lat. 1050 II hat fol. 321ᵛ: *heu, heu, finita hac lectione 24 ianuarii anni 1551 nuntiavit nobis magister noster se ad concilium generale vocari et amplius scholas non intravit.* Am Rand: *Hoc maxime memoriae commenda, quia fuit ultimum quod nobis tradidit.* Dem Cano zugehörig sind also I. II. q. 54 a. 4 bis q. 66 (fol. 237ʳ—287ʳ), dann q. 71—74 (fol. 288ʳ—321ᵛ). Die folgenden Quaestionen, I. II. q. 74—84 a. 1 (fol. 322ʳ—357ᵛ) gehören dem Didacus de Chaves an. Da der Rest, I. II. q. 89—114 a. 9 (f. 357ᵛ—467ʳ) dem Dominicus Cuevas zugehört und am 10. Juli 1551 beendet wurde, lösten sich im Schuljahr 1550/51 drei Professoren in der Erklärung der I. II. ab.

Zu K S. 174 (EE 447): Der Kommentar Mancios in Ottob. lat. 1058 geht fol. 73ᵛ von q. 20 a. 4 sofort auf q. 27 a. 1 über. Zu K S. 177 EE 449: Cod. Vat. lat. 4628 hat f. 84ʳ zu q. 8 a. 2 am Rand den Namen Lezcano und erst f. 98ʳ wieder den Namen Medina. F. 141ᵛ steht zu q. 14 a. 6: *Hic articulus et reliqui huius ad XIII*ᵐ *desumptus est ex annotationibus sapientissimi pris Fr. Ambrosii a Salazar.* F. 144ʳ zu q. 14 a. 13 steht wieder: *Magister Medina.* F. 157ᵛ zu q. 15 wieder: *Ambrosius de Salazar.* F. 307ᵛ—310ʳ zu q. 42 steht am Rand: *Magister Guzman legit hanc quaestionem.* Fol. 339ʳ—362ʳ enthält nicht q. 50 a. 1 bis q. 57

[1] Emmo. Sr. Cardenal Francisco **Ehrle, Los manuscritos Vaticanos de los teólogos Salmantinos del siglo XVI.** Estudios Eclesiasticos VIII (1929) S. 145—172, 433—455. (Übersetzt von José M. March.) (Im Folgenden = EE.)

[2] Beltran de Heredia, Los manuscritos del maestro Fray Francisco de Vitoria O. P. (1928), S. 95.

[3] l. c. S. 93. Der von ihm S. 95 zitierte Vermerk steht Ottob. lat. 1015 I 126ʳ, nicht fol. 226ʳ.

a. 1 sondern nur bis q. 52 a. 1, und fol. 362r—368r (q. 52 a. 2 bis q. 53 a. 3) schließt sich natürlicherweise an. Zu KS. 510: Cod. Ottob. lat. 287 enthält f. 121r—203r einen anonymen Kommentar zu I q. 12 bis q. 23 a. 8. Vom selben Verfasser sind wohl die Stücke *De libro vitae*, *De potentia*, *De trinitate* f. 267r—361v, wie ein Vergleich von f. 203r mit 267r ergibt. Dagegen dürften die Stücke f. 362r—391r wohl wieder dem Leon angehören *(De creatione rerum, De attributis divinis)*. Zu KS. 513: In Cod. Ottob. lat. 1044 dürfte f. 230v vielleicht zu lesen sein: 1539 statt 1535. Ähnlich zu KS. 514: Ottob. lat. 1044 f. 260v vielleicht *17 mensis septembris 1537* statt *1535*. Außerdem enthält Ottob. lat. 1044 f. 261r—271r einen anonymen Kommentar zu Durandus II dist. 2—11. F. 271v—291v einen anonymen Kommentar zu Thomas I q. 52 a. 2 bis q. 55 a. 3. F. 292r—355r einen anonymen Kommentar zu Durandus IV dist. 8—13. Zu K II 522: [Soto] I. II. q. 109 a. 1—114 a. 10 ist Ottob. lat. 782 nicht Ottob. lat. 792; cf. K 650. Zu EE 289 Anm. 2: Die Aufsätze von P. Duhem, *Dominique Soto et la Scolastique Parisienne* stehen im *Bulletin Hispanique* 12 (1910), 275—302, 357—376 und 13 (1911), 157—194, 291—305, 440—467, und 14 (1912), 60—76, 127—139, 275—299, 375—382.

Außerdem konnte ich unter der Hss der Ottoboniana noch eine ganze Reihe von Kommentaren aus der Salmantizenser Schule auffinden, über die bei dieser Gelegenheit wenigstens ein summarischer Überblick geboten sei.

Cod. Ottob. lat. 286 enthält f. 1—84v einen anonymen Kommentar zur Summa I q. 1—36. F. 85r—311v einen Kommentar Melchior Canos vom Jahr 1548/49 zur Summa I q. 1—39 a. 4; f. 321r—549v einen Kommentar von Ambrosius de Salazar zur Summa I q. 27 a. 1 bis q. 108 a. 4 (begonnen 1558).

Cod. Ottob. lat. 998 enthält f. 1r—138r Bartholomäus de Medinas Kommentar zu III q. 60—69, gelesen 8. April 1578 bis 20. Februar 1579. Die Quaestionen 70—72 las er nach einer Notiz f. 138r nicht, sondern ging am 21. Februar 1579 gleich zur q. 73 *De eucharistia* über. Er las wahrscheinlich noch die q. 73—83 a. 1 (f. 240r—272v), f. 273r finden wir zu q. 83 a. 2 den Namen Bañez und f. 288v eine Notiz, nach der Bañez an Stelle Medinas am 26. März 1580 die q. 83 beendet habe. Diese Notiz ist wichtig zur Feststellung des Datums von Medinas Tod [4]. F. 289r—342v enthält Bañez zu III q. 84—90 a. 2 (9. Februar 1579 bis zur *vispera de Magdalena* 1579). F. 343r—444v enthält Bañez III addit. q. 1—5 a. 10. Fol. 444v: *Finis lectionum totius anni 1580.* F. 247r—533v enthält q. 41 (*De sacramento matrimonii*) bis q. 68 (*De filiis illegitimis*), die f. 333v dem Petrus de Ledesma (1580) zugeschrieben werden. Eine Notiz auf dem letzten Blatt aber besagt von diesen Vorlesungen: *Los quadernos eran de el maestro fray Juan de Orellana y así es letura sua mutato nomine.*

Cod. Ottob. lat. 1002 enthält Schriftkommentare Guzmans und zwar f. 2—93v zu den Klageliedern, 94r—105v zu Psalm 109, f. 106r—119v zu Psalm 19, f. 119v—130r zu Psalm 22, f. 130r—140v zu Psalm 15, f. 141r—146r zu Psalm 136, f. 147r—185r enthalten Predigten, von denen die erste sicher, die andern wahrscheinlich dem Guzman zugehören.

Cod. Ottob. lat. 1009 enthält f. 1—468r einen anonymen Kommentar zu II. II. q. 1—53 a. 2, f. 469r—514v: *De traditionibus et de auctoritate scripturae*, f. 515r—526v: *De sensibus s. scripturae per magistrum Uzeda.*

Cod. Ottob. lat. 1010 (unfoliiert) enthält Scholia in III. partem S. Tho. q. 60—90, ferner zu addit. in III q. 1—68, dann kurze Ausführungen *De resurrectione*, und dann noch 3 additiones zur Sakramentenlehre.

Cod. Ottob. lat. 1016 I enthält f. 2r—62v den Kommentar Leons zu I q. 50—64 a. 4; f. 63r—298v einen anonymen Kommentar zu I q. 50—77 a. 3, der in Cod. Ottob. lat. 1016 II weitergeht.

Cod. Ottob. lat. 1016 II f. 300r—545v enthält obigen Kommentar von I q. 77 a. 3 bis 119 a. 2, geschrieben von einem Guilelmus Mediolanensis O. E. und beendet am 31. Juli 1578 in Salamanca (cf. Cod. Ottob. lat. 397 f. 640r).

Cod. Ottob. lat. 1016 III enthält f. 1r—36r einen Kommentar zu II. II. q. 40—45; f. 37r—156v zu II. II. q. 57—62; f. 37r oben steht Lemos. f. 157r—360r enthält einen Kommentar zu II. II. q. 57—77.

Cod. Ottob. lat. 1020 enthält f. 1r: *Modo para estudiar en la Sagrada Biblia de un Padre eminentisimo de nuestra Orden en Salamanca.* F. 2r—8v enthält Gallos Kommentar zu den Proverbia, f. 10r—168v seinen Kommentar zu Ecclesiasticus vom Jahr 1573, f. 170r—236v seinen Kommentar zum Hohen Lied. f. 237r—286v enthält einen anonymen Kommentar zu Malachias, f. 287r—318v enthält Leons Kommentar zu Abdias, beendet am 17. Februar 1582, f. 319r—411v enthält einen Kommentar zum Römerbrief, der wahrscheinlich dem Leon zugehört, und f. 412r—519v enthält Leons Kommentar zum Galaterbrief, die Nachschrift wurde beendet von Petrus de Herrera, in Salamanca am 27. Juni 1583.

Cod. Ottob. lat. 1021 enthält f. 1r—218r den Kommentar des Dominikus Soto zu I q. 1—49 a. 3; f. 220r—285v den Kommentar des Petrus de Sotomayor zu I q. 1—14, begonnen am 13. November 1553. F. 298r—315v einen Kommentar zu I q. 35—44 und f. 321r—379v zu I q. 46—79, die wahrscheinlich ebenfalls dem Sotomayor zugehören dürften.

Cod. Ottob. lat. 1022 enthält f. 2r—96v den Kommentar des Dominikus Soto zur I. II. q. 1—10 a. 1 vom Jahr 1553. f. 97r—111v sind leer, f. 112r—175v enthalten einen anonymen Kommentar zur I. II. q. 49—71 a. 4, f. 176r—206v zur I. II. q. 71 a. 1 bis q 89, f. 208r—277r einen Kommentar zur I. II. q. 50 a. 3 bis q. 62 a. 4, der vielleicht von Bartholomäus de Medina ist, wenigstens steht f. 277r am oberen Rande Medina. F. 284r bis 313r folgt Mancio, zu I. II. q. 109 a. 1—10, f. 313r bis 315r enthält I. II. q. 110 a. 1—2 von Medina, f. 315r—322v enthält I. II. q. 110 a. 3 bis q. 112 a. 4 von Lazcano, f. 322v—383r enthält Medinas Kommentar zu I. II. q. 112 a. 5 bis q. 114 a. 10, beendet im Jahre 1574. F. 389r—404v enthält *De iustificatione impii a fr. D. m. p.* (Kommentar zu I. II. q. 113).

Cod. Ottob. lat. 1023 enthält f. 1r—78v den Kommentar des Dominikus Guzman zu Osee vom Jahr 1587/88, f. 79r—106v den Kommentar Johann Gallos zum Hohen Lied und f. 107r—215v die Kommentare Guzmans, und zwar 107r—140v zum Hohen Lied, 141r—190v zu Matthäus, 192r—215v zu Malachias. F. 216r—260v enthält den Kommentar des Jesuiten Ribera zu Daniel vom Jahr 1582, und f. 261r—285r seinen Kommentar zu Malachias vom Jahr 1581. F. 268r—303v enthält den Kommentar Leons zu Abdias und f. 305r—323r einen spanischen *Tractatus de elemosynae conditionibus* von dem Minoriten Franz Ortiz aus dem Jahre 1546.

Cod. Ottob. lat. 1042 I beginnt f. 1—188r mit einem Kommentar des Dominikus Soto zur I q. 1—49 a. 5 des h. Thomas. Der Kommentar wird f. 1r durch einen Schreibfehler auf das Jahr 1505 datiert, ist aber vom Jahr 1535, denn nach dem Bruchstück f. 188r—195v (Soto zu II. II. q. 120—q. 122 a. 4) geht fol. 197r der Kommentar (Sotos) mit I q. 50 a. 1 weiter und wird f. 197r ins Jahr 1536 verlegt. Cod. Ottob. lat. 1042 II führt diesen Teil weiter und enthält I q. 50 a. 4—q. 104 a. 3 (fol. 208r—390v). Laut fol. 390v bendete Soto diesen Teil im Jahr 1537.

Cod. Ottob. lat. 1043 I enthält f. 2r—61r den Kommentar des Didacus de Chaves zu III q. 1—9 a. 10, begonnen am 19. Oktober 1550. F. 63r beginnt ein Kommentar des Petrus de Sotomayor zu III q. 10—69 a. 10. F. 63r steht folgende Notiz: *24 die aprilis fr. Petrus de Sotomayor prope horam quintam post meridiem institutus fuit in cathedram vespertinam adversusque magistrum Franciscum Sancho sexaginta ei supra numerum D. Francisci Sancho suffragantibus obtinuit incepitque officio et ministerio fungi 27 eiusdem mensis hora quarta. Eius prima lectio fuit sequens.*

* *

[4] Über das Datum von Medinas Tod vgl. Ehrle K 176. Hier setzt Ehrle Medinas Tod in die ersten Tage des Februar 1581, K 178 aber auf den 29. Dez. 1580. Es scheint, daß die Notiz des cod. Ottob. lat. 1555 f. 122v: *qui a nobis discessit die 29 ianuarii 1580* doch Recht hat.

Hoc ipso die R.mus Pater noster Generalis primo domum nostram advenit et hoc fuit die ut supra 1551 (cf. K 170 anm. 3).

Cod. Ottob. lat. 1043 II setzt f. 221r—352v den Kommentar Sotomayors bis III q. 90 fort. Dann folgt ein Kommentar zu addit. III q. 1—8. F. 421v steht das Datum 12. Juli 1565, f. 431v: *Et sic finem facio 21 Julii anni 1565.*

Cod. Ottob. lat. 1046 enthält auf 328 foll. ein Kompendium der II. II. q. 1—39. Inc.: *Ne nobis contingat sicut his qui post indefessum animi laborem.*

Cod. Ottob. lat. 397 enthält einen Kommentar zur II. II. q. 57—153. Dann von f. 463r an in anderer Schrift einen Kommentar zu II. II. q. 154—189 a. 10. Nach f. 640r ist die Nachschrift von dem Augustiner Guilelmus Mediolanensis am 12. März 1578 in Salamanca beendet worden. (Vgl. Cod. Ottob. lat. 1016 I u. II.) — Ottob. lat. 521 enthält eine span. Erklärung zu Ps 41 von Juan Gallo.

Cod. Ottob. lat. 1052 I enthält: Dicacus de Chaves in II. II. q. 57—62 a. 6, vom Jahre 1548.

Cod. Ottob. lat. 1052 II setzt diesen Kommentar von q. 62 a. 6 bis q. 78 fort. Nach den interessanten Notizen von f. 332v, 338v und 342v hat Chaves diese Vorlesungen am 4. Juli 1549 beendet und für sie die Originalien von Dominikus Soto und Cano benutzt. Den Prolog und den a. 1 zur q. 57 der II. II. habe er aus dem Original Sotos vom 19. Oktober 1540 entnommen.

Cod. Ottob. lat. 1053 führt den Kommentar des Didacus de Chaves zu II. II. von q. 78 bis 122 weiter.

Cod. Ottob. lat. 1047 enthält f. 2r—263r den Kommentar des Petrus de Sotomayor zu I q. 1—64 a. 4, begonnen im Jahr 1553, f. 264r—323v einen Kommentar des Melchior Cano zu I q. 75—90, beendet am 29. März 1550. Fol. 324r—354v folgt ein Kom. zu I q. 75—81 a. 3 [5].

Cod. Ottob. lat. 1049 enthält einen Kommentar zur II. II. q. 62 a. 2 bis 189 a. 6 (f. 1—304r). F. 305r—323r folgt ein Kommentar zur II. II. q. 83 a. 3 bis q. 98.

Ottob. lat. 1008 enthält, nach den unter Stichworten geordneten juristisch-theologischen Ausführungen von fol. 1—23v, von fol. 24r an ein unfoliiertes anonymes Kompendium zur Summa, das bis I q. 41 reicht. Inc. *articulus primus: an theologia sit scientia necessaria. — Pro parte negativa arguitur, quia ut habetur in Ecclesiastico non sunt quaerendae doctrinae altiores.* Darauf folgt ein neuer Summenkommentar, der bis I q. 43 a. 2 reicht. Obgleich dieser Codex aus der Altempsiana stammt, habe ich doch einige Bedenken, ihn den Salmantizensern zuzuweisen. Cod. Ottob. lat. 693 enthält fol. 1—231v einen anonymen Kommentar zu I q. 1—41, der auf Grund eines Vergleiches mit cod. Ottob. 1047 und 1021 dem Pedro de Sotomayor zuzuweisen ist (cf. fol. 239r); fol. 231v—235r zu I q. 42 *ex mgro fre Philippo de Meneses*; f. 235r—238r zu I q. 43 *ex fr. Juan de la Peña*; [illegible] *Chro nato 1558 per. Rev. praesentatum fr. Ambrosium de Salazar Salmanticae.* — fol. 239r—284v: *additiones in commentariis (!) Iae partis Rev. patris magistri fr. Petri a Sotomayor deducta tum ex commentariis rev. p. fr. Ambrosii de Salazar, tum industria mea acquisita* (= q .1—39 a. 5). Fol. 287r—292v: *aliquot argumenta collecta ex quotidianis conclusionibus, tum etiam industria mea acquisita de natura angelorum* (I q. 50—53). Cod. Ottob. lat. 23 enthält fol. 1—395v einen am 13. Sept. 1583 begonnenen Kommentar zu I. II. q. 1—114 von Philipp de Meneses [vgl. Quétif-Échard II, 219].

Diese neuen Hinweise dürften das Bild der relativen Vollständigkeit, worin Ehrle den besonderen Wert der vatikanischen Sammlung der Salmantizenserhandschriften erblickte (K (1885) S. 518), nicht unwesentlich ergänzen.

Freiburg i. Br. Friedrich Stegmüller.

[5] Die Auskunft über diesen cod. verdanke ich der freundlichen Bemühung von Dr. Montebaur, Rom.

Heinemann, Dr. I., Dozent am jüdisch-theologischen Seminar in Breslau. **Poseidonios' metaphysische Schriften.** II. Band. Breslau, Marcus, 1928 (496 S. gr. 8°). M. 30.

Es ist für den Rezensenten eine Freude, den zweiten Teil der Poseidoniosstudien des gelehrten Verfassers zur Anzeige bringen zu können, deren ersten Teil er 1921 vorgelegt hatte (besprochen Theol. Revue 1921, 157 f.). H. sucht die Gedanken des Poseidonios auf Grund der Schriften vor allem Ciceros, dann Strabos, Sextus', Dions darzustellen. Der Schwierigkeiten seiner Aufgabe ist H. sich wohl bewußt. Nicht nur ging mit dem Hellenismus auch das Werk jenes griechischen Denkers unter. Wie P. sich vielen Strömungen verwandt fühlte, so viele fühlten sich ihm nahe verwandt. Aber so wenig er die Gedanken anderer übernahm, ohne sie umzubilden und sich zu assimilieren, so blieben auch seine Nachfolger selbständig. Infolgedessen sehen wir in den Werken derer, die ihn benutzt haben, seine Gedanken nur wie gebrochen durch ein Prisma. Was ihm eigentümlich war, „wirkte nur in Fremdem und Entfremdetem weiter" (S. 486). Wie verschieden klingt die Beurteilung des Bilderkultus durch P. nach bei Dion, in Senecas Religionskritik und bei Philos Verteidigung des jüdischen Tempels! Wir haben es nicht mit Parallelen zu tun, nicht einmal mit geraden Linien, sondern „mit Kurven sehr verschiedenen Grades" (S. 400). Reinhardt hat die Aufdeckung der „inneren Form" des benutzten Schriftstellers gefordert, um die Formeln der Kurven zu finden. Das psychologische Bild des Schriftstellers soll dem Kritiker die Möglichkeit geben, zu unterscheiden, was von jenem selbst stammt und was fremdes Gut ist. H. schlägt bei aller Anerkennung Reinhardts nicht den gleichen Weg ein, mit Recht; denn auf welche Weise soll der Kritiker die „innere Form" feststellen? Wie viele Voraussetzungen müßte er machen! H. weist hin auf die literarischen Absichten der P. benutzenden Schriftsteller und unterscheidet zwischen literarischer und inhaltlicher Beziehung, soweit nicht etwa der Vermittler die ausdrückliche Absicht hat, ein treues Bild der Vorlage zu entwerfen. Derselbe Schriftsteller verarbeitet ja seine Vorlage in verschiedenen Schriften auf verschiedene Weise. Auch wenn literarische Abhängigkeit feststeht, beweist sie noch nicht die Abhängigkeit des Denkens und der Grundauffassung. Anderseits folgt aus inhaltlichen Abweichungen nicht literarische Unabhängigkeit; es ist nicht nur mit Flüchtigkeiten und Mißverständnissen zu rechnen, sondern der Schriftsteller kann eine Vorlage benutzt haben, auch wenn deren Tendenz von der seinen abwich und er sie infolgedessen umbiegen mußte.

In den Einzeluntersuchungen behandelt H. wiederholt und eingehend die Arbeitsweise Ciceros. Wie in dem ersten Band macht er längere Ausführungen über Panaitios, den Lehrer des Poseidonios, und mehr noch als dort gewinnt jener an Selbständigkeit und Bedeutung; er tritt uns als ein kühner Denker entgegen, der sich von der hergebrachten Doktrin der Stoa weit entfernt.

So sorgfältige Untersuchungen, wie sie der Verf. leistet, werden dazu führen, langsam das allerdings wohl stets in Einzelheiten unsicher bleibende philosophische System des Poseidonios herauszustellen.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Pieper, Dr. Karl, Prof. der Theologie in Paderborn, **Paulus.** Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. [Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, Band 12, Heft 1/2]. 2./3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Münster, Aschendorff, 1929 (IV, 291 S. gr. 8°). M. 9,20; Lw. M. 11.

Das vorzügliche Werk (vgl. über die erste Auflage Theol. Revue 1927, 327 ff.) hat erfreulicherweise sehr rasch

eine Neuauflage erlebt, die jedoch keine eigentliche Neubearbeitung darstellt. Doch sind verschiedene Verbesserungen und kleinere Ergänzungen angebracht worden. Die neueste Literatur hätte etwas reichlicher hineingearbeitet werden sollen. Ich vermisse z. B. Feine, Der Apostel Paulus (1927); Wetter, Die Damaskusvision (Festgabe für Jülicher 1927); Windisch, 2 Kor (1924) S. 382 ff., zu S. 64. Zu S. 4 A. 21: Vulg. hat die Western-Lesart *ἄχρι νῦν* (D 614 lat pesch) beibehalten. Zu S. 12 A. 66: *Ἑλληνιστάς* (so die besten ägyptischen Zeugen!) ist mit Ropes, *Text of Acts* (1926) S. 106, vielleicht als echt anzusehen, aber in der Bedeutung „griechisch sprechende Personen" (nicht: Juden).

Freiburg i. Br. A. Wikenhauser.

Barnikol, D Dr. Ernst, o. Prof. für Kirchengeschichte und Geschichte des Urchristentums, **Forschungen zur Entstehung des Urchristentums, des Neuen Testamentes und der Kirche.** I. Die vorchristliche und frühchristliche Zeit des Paulus nach seinen geschichtlichen und geographischen Selbstzeugnissen im Galaterbrief. Kiel, Walter G. Mühlau, 1929 (94 S. 8°). M. 3,50. — II. Die drei Jerusalemreisen des Paulus. Die echte Konkordanz der Paulusbriefe mit der Wir-Quelle der Apostelgeschichte. Ebda. 1929 (63 S. 8°). M. 2,50.

Unter dem hochklingenden Titel würde man mehr erwarten als zwei dünne Hefte, von denen das erste um die Exegese einiger Verse des Galaterbriefes ringt, das zweite zu erweisen sucht, daß der Paulusbericht Gal 2, 1 identisch sei mit Apg 18, 22. Es wird auch wenige geben, die in der letzteren Frage das „Zentralproblem der Geschichte des apostolischen Zeitalters" erblicken, und noch weniger, die der vom Verfasser vorgeschlagenen Lösung zustimmen werden. B. beginnt im Vorwort damit, daß er die bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der paulinischen Forschung in Bausch und Bogen verurteilt. Das seitherige Paulusbild bezeichnet er als „modernes Phantomgebilde" und „Gespenst". Er meint, dieses kanonische Paulusbild bedürfe eigentlich keiner wissenschaftlichen Forschung, sondern erweise sich als „modernisierte, geschickte Zusammenstellung und Reproduktion". Die bisherige Methode ist ihm „der übliche Zirkelschluß der kanonischen Harmonistik", „brüchige Harmonistik", „unwissenschaftliches Verfahren", „unfruchtbare Scholastik". Er selbst will an die Stelle dieser „Oberflächenschau" die geschichtliche „Tiefenschau" setzen, will dem „neuscholastischen Paulus den echten geschichtlichen Paulus gegenüberstellen". Er ist von vorneherein überzeugt, daß seine Ergebnisse in ihrer „Tragweite hinsichtlich der Stellung des Paulus zu den Urgemeinden und zu Jesus nicht leicht überschätzt werden können". In diesem Stile geht es dann durch die beiden Studien weiter. Aber die anmaßende Sprache wird über die Armseligkeit seiner eigenen Funde nicht hinwegtäuschen.

Bei der Erörterung des Grundthemas der ersten Studie: „Hat Paulus vor seiner Christwerdung jemals die Gemeinden oder einzelne Christen in Jerusalem verfolgt?", hält B. es für nötig, ganz von der Apg abzusehen. „Widerlegt der Paulus des Galaterbriefes in unzweideutiger Aussage solchen angeblichen Tatbestand, so kann keine 'Apostelgeschichte' solches nachträglich beweisen und kann kein Engel und Apologet uns eine harmonisierende Auslegung des Galaterbriefes aufnötigen" (I, 8). Aus Gal 5, 11, woselbst er die Lesung ohne *ἔτι* vor *κηρύσσω* für ursprünglich hält, schließt B., Paulus sei „jüdischer Missionar" gewesen, „ein Propagandist des Judentums". „Mithin ist der Missionsberuf sein ursprünglicher Beruf, schon als jüdischer Theologe war Paulus Heidenmissionar" (I, 23), „Beschneidungsprediger den Heiden gegenüber" (I, 24). Das Wort: „Der Hinweis auf seine jüdisch eifernde Vergangenheit mußte Paulus hart treffen" (I, 23) und „Dieses Eingehenmüssen auf seine jüdische Vergangenheit ist ihm bitter schwer gefallen" (I, 51), widerspricht Pauli Worten und widerspricht seiner Gesamteinstellung gegenüber dem Judentum, der er vor allem in Gal 2, 19 Ausdruck verleiht. Mit vieler Polemik verteidigt B. dann seine Deutung *ἐν τῷ γένει μου* (Gal 1, 14) = in meiner Genossenschaft (Pharisäergenossenschaft). Nach Gal 1, 17a und 1, 22 will er das Gebiet der Verfolgertätigkeit des Paulus und damit seiner Christwerdung abgrenzen auf das durch die drei Städte Cäsarea am Meer, Damaskus und Antiochia bezeichnete Dreieck: „Außerhalb von Judäa und außerhalb von Arabia und südlich von Kilikia . . . dennoch in der Nachbarschaft Judäas und fern von dem antiochenischen Syrien wie von dem Stadtgebiet Damaskus . . . Das führt uns auf die südliche Verbindungslinie Cäsarea-Damaskus" (I, 75). Es sei dazu nur bemerkt, daß aus dem Wort *ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα* kein Rückschluß auf den Ausgangspunkt der Reise gemacht werden kann, da eine Reise nach Jerusalem stets ein *ἀνέρχεσθαι* bleibt, mag sie erfolgen woher immer. Daher ist das Wort zu einer stehenden Formel geworden. Ferner ist für einen Jerusalembesuch des Apostels am wenigsten maßgebend, daß die Stadt gerade „nahe genug gelegen" ist (I, 62; 90). Einen Paulus schrecken keine Entfernungen, wenn er eine Reise für nötig hält.

Das Wort *εὐθέως* (Gal 1, 16) bezieht B. nicht in der gewohnten Weise auf das folgende *οὐ προσανεθέμην σαρκὶ καὶ αἵματι* sondern auf das Vorausgehende: „. . . damit ich ihn als Evangelist unter den Heiden predige, und zwar sofort, da wandte ich mich nicht an Fleisch und Blut". Unzutreffend ist seine Begründung dafür, *εὐθέως* wirke sonst „pleonastisch" (I, 29); denn es ist wichtig für den Beweis zur Aussage in Vers 11 und 12. Im Reisebericht 1, 17 b sieht er nicht zwei Stationen: Arabien und Damaskus, sondern die allgemeinere und speziellere Angabe des gleichen Reisezieles: „Sondern ich zog fort nach Arabien und wandte mich wieder nach Damaskus" (I, 88). Auf Grund dieser Exegese erklärt er das Wort „dann", das die meisten Übersetzungen der Klarheit wegen vor *ὑπέστρεψα* einfügen, als zu Unrecht „eingeschmuggelt" (I, 76). Zur Veranschaulichung seiner Auffassung bildet B. zur Stelle folgenden Parallelsatz: „Als der Krieg ausbrach, blieb ich nicht dort noch suchte da Unterstützung, sondern ich reiste fort nach Hamburg und kehrte nach Deutschland zurück" (I, 79). Aber gerade dieser Satz hätte ihm zeigen können, daß man sich so nicht ausdrückt und daß man daher solches auch Paulus nicht zumuten darf. Es bleibt die „Additionsauffassung" doch die einzig natürliche. Daß Damaskus in Arabien liegt, steht für B. so fest, daß es keines Beweises bedarf. Er begnügt sich mit der Anführung einer einzigen Stelle aus dem Dialog Justins mit dem Juden Tryphon; leider sagt auch diese, daß Damaskus politisch zur Provinz Syrophönice gerechnet werde. — Das *πάλιν* vor *ὑπέστρεψα* verweist auf einen nicht ferne liegenden früheren Aufenthalt Pauli in Damaskus. Apg 9 erwähnt ihn, Gal 1, 17 setzt ihn voraus. Da B. die Christwerdung Pauli in Damaskus bestreitet, so bleibt ihm für dieses *πάλιν* keine Erklärung. Auf seine Frage: „Kann dieser erste Damaskus-Aufenthalt nicht lange vor der Christwerdung liegen?" (I, 89), müssen wir entschieden mit Nein antworten. Derart entfernt liegende Dinge könnten nicht so zusammengefaßt werden, wie es 1, 16 f. geschieht. Ganz unverständlich bleibt, wie B. schreiben kann: „Nun, streng genommen, führt diese (Übereinstimmung mit Apg 9, 22. 26) bei der bisher geltenden exegetischen Sachlage nur dahin, ein Erlebnis in Damaskus zu erschließen, aber nie und nimmer ein solches bei Damaskus zu vermuten. Sie widerspricht also gerade dadurch mit Bestimmtheit der Darlegung der AG" (I, 89). Die Apg berichtet doch klar, daß Paulus nach der Vision vor Damaskus in die Stadt kam und dort die Taufe empfing (Apg 9, 8. 18). Nachdem B. sich so verzweifelt bemüht hat, Paulus von Damaskus fernzuhalten, vermutet

er gleich darauf doch wieder, der Apostel habe in dieser Stadt sogar einen festen Wohnsitz gehabt; sie sei „der Standort und die Hauptpropagandastätte des jüdischen Heidenmissionars Paulus gewesen". Dann sei dieser Einfluß von Damaskus für den vorchristlichen Paulus entscheidend, mehr als etwa der Einfluß des Milieus von Tarsus (I, 91). Aber das ist reine Phantasie. Das Wort *πάλιν ὑπέστρεψα* ist keine Begründung dafür, zumal der Bericht der Apg es weit besser erklärt.

Es ist sehr merkwürdig, daß B. sich in seiner zweiten Studie der Apg zuwendet, obwohl er ihr in der ersten jeden Geschichtswert absprach und sie vollkommen ausgeschaltet wissen wollte. Er bemüht sich hier um die „echte Konkordanz" der drei in den Paulusbriefen genannten Jerusalemreisen mit den fünf der Apg. Er kommt zu folgendem Resultat: Gal 1, 18 = Apg 9, 26; Röm 15, 25 = Apg 21, 17 und Gal 2, 1 = Apg 18, 22. Er bestreitet also die Gleichsetzung von Gal 2 mit Apg 15, und trotzdem sagt er, der Verfasser der Apg „beabsichtigte und wünschte diese Gleichsetzung". „Selbst wenn er den literarischen Niederschlag dieser wichtigen mit einzigartigen Missionskonferenz in dem Paulusbriefe nicht gekannt bzw. nicht literarisch berücksichtigt hatte, dann würde doch Apg 15 sicherlich den Versuch des Verfassers darstellen, diesem geschichtlichen Ereignis in seiner Missionsgeschichte des Urchristentums gerecht zu werden" (II, 22 f.). Dann wäre aber der Verfasser der Apg ein schlechter Schriftsteller gewesen, wenn er seinen Bericht nicht geben konnte, ohne daß so viele „Unstimmigkeiten und Verschiedenheiten bleiben konnten und mußten" (II, 23), wie B. sie zu finden glaubt. — Überraschend ist die Gleichsetzung von Gal 2, 1 mit Apg 18, 22; denn hier entspricht sich so gut wie nichts, während alle wesentlichen Punkte, wie Zeit, Weg und Zweck der Reise, verschieden sind. Tatsächlich weiß auch B. keinen einzigen stichhaltigen Grund für diese Gleichsetzung anzuführen und muß gestehen: „Das unmittelbare Material ist dürftig für den Beweis der Identität" (II, 36). Daß die ersten Verfechter dieser Meinung, Wieseler und Volkmar, von der Kritik so scharf abgelehnt wurden, hätte unseren Autor warnen müssen. Doch wundert man sich über eine solche Geschichtskonstruktion nicht mehr, wenn man B. weiter sagen hört: „Darin behält die Tübinger Kritik ihr Recht, daß die Teilnahme des Paulus am Dekret-Beschluß völlig ungeschichtlich ist. In Wirklichkeit war der Dekret-Beschluß die größte missionspolitische und konfessionspolitische Niederlage des unionistisch gesinnten Paulus gegenüber der jakobistischen judenchristlichen Konfession" (II, 42). — Die letzte Frage: Was wird aus den Apg 11 und 15 berichteten Jerusalemreisen des Apostels? B. antwortet: Sie haben überhaupt nicht stattgefunden und der Verfasser der Apg hat sie frei erfunden. Aber warum müht er sich dann noch mit der Apg ab, wenn sie eine so minderwertige Geschichtsquelle darstellt? Hätte er nicht besser getan, seinem in der ersten Studie vertretenen Prinzip treu zu bleiben und sie ganz beiseite zu lassen?

Noch einige Einzelheiten seien kurz erwähnt. Es trifft nicht mehr zu, daß bis heute die Forschung für die Jugendzeit des Apostels Paulus fast gar kein Auge gehabt habe (I, 11). Vgl. jetzt außer Böhlig, Die Geisteskultur von Tarsus . . . Göttingen 1913: Steinmann Alphons, Zum Werdegang des Paulus. Die Jugendzeit in Tarsus. Freiburg 1928 und Puukko A. F., Paulus und das Judentum, in *Studia Orientalia* II, 1—33, Helsingforsiae 1928. — B. schreibt I, 38: „Zudem ist die Verwertung des urdeutschen und singulären Wortes Heimat wegen seiner im deutschen Gemüt wurzelnden Besonderheit in einer wissenschaftlichen Übersetzung fast immer unzulässig, vollends 1, 14 als Wiedergabe von *γένος*. Die Vorstellungen, die an dem deutschen 'Heimat' haften, sind dem antiken Durchschnittsmenschen sicherlich fremd." Einer solchen Behauptung gegenüber darf doch darauf hingewiesen werden, daß die Heimatliebe in der deutschen Literatur kaum stärkeren Ausdruck gefunden hat als in vielen Büchern des A. T. und die Liebe zum eigenen Volk hat niemand so ergreifend ausgesprochen als Paulus in Röm 9, 1—5. — Abwegig sind Ausdrücke wie: „deuteropaulinisch" (I, 33), „überjüdisch" (I, 50), „die Gemeinden verstören" (I, 50 u. ö.), „Diese Frage stellen heißt sie beantworten" (I, 51), „jesuitischer Schriftsteller" (I, 66), „Mag er im Hause des Kephas wahrscheinlich (!) dessen Frau und Familie gesehen haben" (I, 67), „Zumal Jakobus, was Paulus wohlweislich hervorhebt, jedenfalls (!) nicht zu den ursprünglichen Aposteln gehört hat" (I, 68), „Kirchen und Christentümer" (II, 8), „Man schläft bis heute auf den Lorbeeren des Verfassers der AG" (II, 58) usw. — Unangenehm berühren auch die vielen Druckfehler in griechischen Worten.

Barnikol sagt im Vorwort zur ersten Studie, sie bilde seine Marburger Lizentiatenarbeit und er gebe sie bis auf wenige Anmerkungen unverändert in Druck. Man merkt ihr tatsächlich den Charakter einer Erstlingsarbeit sehr stark an: ermüdende Breite und Umständlichkeit der Darstellung und gerade dadurch oft große Unklarheit, dauernde Polemik in nicht selten unfeiner Form, ständiges Hervorkehren des eigenen Ich und seiner besseren Einsicht, Übertreibung der Bedeutung der behandelten Fragen. — Mögen die nächsten Hefte der „Forschungen zur Entstehung des Urchristentums, des Neuen Testamentes und der Kirche" besser werden als die beiden ersten!

Würzburg. Karl Staab.

Scherer, W. Dr., Hochschulprofessor in Passau, **Des seligen Albertus Magnus Lehre von der Kirche.** [Freiburger Theologische Studien. 32. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1928 (X, 142 S. 8°). M. 5.

Die Lehre von der Kirche gehörte im Mittelalter zu denjenigen Gebieten der Theologie, die — wenn wir von der Streitschriftenliteratur über das Verhältnis zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Gewalt absehen wollen — am seltesten betreten wurden. In der Frühscholastik kam für gewöhnlich nur im Zusammenhang mit der Eucharistielehre oder der Christologie oder auch bei Gelegenheit der Erklärung einer einschlägigen Evangelien- oder Paulinenstelle die Rede darauf. Lediglich die Frage, ob Christus das Haupt und ob Abel der Anfang der Kirche sei, fand in der Quästionenliteratur ein größeres Interesse.

Es ist darum um so verdienstvoller, daß, nachdem M. Grabmann uns in seinem Erstlingswerk (Die Lehre des h. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Regensburg 1903) Einblick in die Ecclesiologie des h. Thomas gegeben und noch obendrein kurz die Vorgeschichte gezeichnet hatte, nun W. Scherer es unternommen hat, aus der gewaltigen Masse des Schrifttums Alberts des Großen all die gelegentlichen Verweise zu sammeln und in ein System zu ordnen, die einen Wink geben können für die Ansicht des Kölner Meisters von der Kirche. In 5 Kapiteln werden im vorliegenden Werk gezeichnet 1. der Kirchenbegriff Alberts des Großen, 2. Zweck und Gewalten der Kirche, 3. Eigenschaften und Kennzeichen der Kirche, 4. der Primat des h. Petrus und seiner Nachfolger, 5. die lehramtliche Unfehlbarkeit der Kirche und des Papstes.

Im allgemeinen kann S. deutlicher oder schwächer die Lehrsumme unserer heutigen Traktate von der Kirche bei Albertus nachweisen.

Aufgefallen ist mir folgendes:

S. 7, 133/134: Nach Albert gehören die Sünder nicht zum mystischen Leib der Kirche. Hier wäre noch die Frage heranzuziehen: was einigt den Sünder mit dem mystischen Leib? Glaube oder Liebe? und inwieweit fallen Kirche und mystischer Leib zusammen? — S. 23, 134: Albert lehrt für die Sakramente eine *causalitas disponens*. Daß Thomas aber eine physische Wirksamkeit gelehrt habe, ist fraglich. Betreffs der Buße war er im Sentenzenkommentar gewiß anderer Meinung. — S. 30: Für die Behandlung

der Bußlehre wären Teetaerts grundlegende Arbeiten heranzuziehen gewesen, ebenso wie für andere Fragen, die Werke eines Nikolaus Paulus und Gillmann. Teetaert hat bereits längst festgestellt, daß nach Albert die Schlüsselgewalt vor dem Akt des Priesters wirken kann. Außerdem spricht S. noch von dem sog. Kontritionismus, den Albert mit Hugo von St. Viktor teilt. Ein Kontritionismus — allerdings im Rahmen einer anderen Bußlehre als der heutigen — war der ganzen Frühscholastik gemeinsam. — S. 34: Man hatte im beginnenden 13. Jahrhundert große Schwierigkeit zu sehen, wie der Priester im Bußsakrament Gnade hervorbringen könne, weil man nicht verstehen konnte, wie er dies nicht auktoritativ, sondern bloß als *causa ministerialis* täte. — S. 38: S. schreibt: „Wenn uns schon die Anschauung des sel. Albertus über die Nachlassung durch die Schlüsselgewalt des Priesters verwunderlich schien, so wird uns noch mehr die Ansicht auffallen, daß auch Christus als Mensch nicht größere Gewalt hatte, abgesehen von jener potestas excellentiae, kraft welcher er die Schlüsselgewalt ausüben konnte ohne den äußeren Ritus der Sakramente." Auch hier haben wir es mit Gemeingut der Frühscholastik zu tun. — S. 89, 105/106, 126: Es ist methodisch unzulässig, einem Scholastiker, der zwei Lehren vortrug, aus denen sich nach unserer heutigen Erkenntnis logisch eine dritte ergibt, auch diese dritte zuschreiben zu wollen. Es ist nur zu leicht möglich, daß eine solche Schlußfolgerung in jener Zeit noch zu den undenkbaren Dingen gehörte. Aus diesem Grund überzeugt auch das Argument für das Vorhandensein der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Lehrmasse Alberts nicht (S. 119). — S. 137: Die von Grabmann einem B. de Lang zugeschriebenen Quästionen konnte ich bereits 1923 als Eigentum Stephan Langtons feststellen. — Endlich fehlt dem Werk ein Personen- und Sachregister.

Trotz dieser kleinen Mängel verdient das Werk die Aufmerksamkeit sowohl der systematischen als auch der historischen Theologie und der Verfasser Dank für seine entsagungs- und zugleich ergebnisreiche Studie. Möge sie eine Anregung zu intensiverer Untersuchung der mittelalterlichen Lehre von der Kirche werden.

Washington D. C. Artur Landgraf.

Doms, H., Dr. theol. et phil., **Die Gnadenlehre des sel. Albertus Magnus.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Band XIII]. Breslau, Müller & Seiffert, 1929 (VI, 303 S. gr. 8°).

Es ist ohne Zweifel der Mut, die Ausdauer und der Scharfsinn zu bewundern, mit denen der Verfasser aus dem gewaltigen Lebenswerk Alberts des Großen die für eine Erkenntnis der Gnadenlehre desselben wichtigen und wertvollen Daten gesammelt und zugleich in ihrer inneren Zusammengehörigkeit erkannt und dementsprechend vorgelegt hat.

Als Grundlage des Albertschen Gnadensystems ist nach D. die Lehre vom Streben des Menschen nach vollkommenem Besitz Gottes anzusetzen. Diese Lehre von der *perfectio* im Sinne der neuplatonischen *appropinquatio ad* und *reductio in Deum* erscheint innerhalb der Hochscholastik als Sondergut Alberts. Ausführlich wird dies dargetan und daran eine Untersuchung über das Vorhandensein ungefähr all der wichtigeren Kapitel unserer heutigen Gnadenlehre im Schrifttum Alberts gereiht. So kommt die Sprache auf die *mens* als *imago*, auf die Lehre von der Einwohnung Gottes, auf die metaphysische Natur der *gratia gratum faciens* und das Verhältnis derselben zu den Tugenden, auf den Aufbau des Gnadenlebens und die Glorie, auf die Lehre von Verdienst, *gratia gratis data* und Rechtfertigung. Auch die Prädestination und das Verhältnis zwischen Gnade und Freiheit werden berührt. Daneben findet sich noch eine eingehende kritische Stellungnahme zu Heims Darstellung der Gnadentheorie des Alexander von Hales und zur Darstellung der mittelalterlichen Gnadenlehre in Harnacks Lehrbuch der Dogmengeschichte.

Obwohl dem Verf. eine genaue Kenntnis der frühscholastischen Gnadenlehre mangelt, dürfte er doch kaum in einem wichtigeren Punkt die Lehre Alberts mißverstanden haben. Man möchte nur bedauern, daß D., der das vorliegende Werk wohl schon lange vor der Drucklegung abgeschlossen hatte, nicht die Möglichkeit besaß, die in den letzten Jahren erschienene Literatur, die er wohl zum Teil zitiert, noch für die Zwecke des Buches zu verwerten.

Da der Inhalt des Werkes ein ungemein reicher ist, kann ich lediglich auf einige Punkte hinweisen, die bei kräftigerer Heranziehung der voralbertischen Literatur hätten gewinnen können.

So hätte etwas stärker berücksichtigt werden müssen, daß Albert, ebenso wie Bonaventura, noch nicht mit aller Konsequenz unseren heutigen Begriff vom seinshaft Übernatürlichen im Gegensatz zum psychologisch Übernatürlichen der Frühscholastik in sein Lehrgebäude eingefügt hatte (S. 34, 82, 182/183, 201). — S. 95, 106 ff.: Die scheinbare Identifizierung von heiligmachender Gnade und caritas ist aus dem Weg zu verstehen, den die Erkenntnis der heiligmachenden Gnade ging. Erst seit Philipp dem Kanzler lernte man zwischen beiden irgendwie zu unterscheiden. Ein wirklicher Unterschied wurde je nach der Stellungnahme zu einem wirklichen Unterschied zwischen Natur und Fähigkeiten angenommen oder abgelehnt. — S. 149: Im wesentlichen dürfte die Lehre vom Verdienst derjenigen der Vorzeit entsprechen und sich noch nicht vom Einfluß Porretanischer Ideen freigemacht haben. — S. 136 ff.: Auch in der Lehre von der aktualen Gnade ist Albert noch ein Kind seiner Zeit. Wenn man bedenkt, daß man als e r s t e Gnade den Glauben, der r e c h t f e r t i g t, betrachtete, dann wird klar, wie schwierig es sein mußte, allmählich zur Erkenntnis einer vor dieser rechtfertigenden Gnade liegenden Gnade vorzudringen. In nächster Zeit will ich einen Versuch, diesen Werdegang zu zeichnen, der Öffentlichkeit vorlegen. — S. 171: Wenn Albert an einigen Stellen grundsätzlich die Konkupiszenz als Folge der Sünde bezeichnet, so steht er damit nur in Einklang mit der ganzen Frühscholastik. — S. 185 wäre klarer herauszustellen, ob Albert wirklich bereits an eine s e i n s h a f t e Improportion der vor der Rechtfertigung liegenden Werke zur heiligmachenden Gnade denkt, oder lediglich die Gratuität, d. i. die Unverdienbarkeit der Gnade im Auge hat. Der Begriff des *congruum* war übrigens in der Frühscholastik schon in einer Weise eindeutig bestimmt, daß er keine Schwierigkeit machen kann. — S. 192: Die ganze Rechtfertigungslehre Alberts wird nur in ihrem historischen Zusammenhang mit der Frühscholastik verständlich, in der Rechtfertigung und erste Gnade auf Grund von Traditionstexten einfachhin identifiziert wurden. Albert hat das Gut seiner Vorgänger im wesentlichen beibehalten und nur eine Vertiefung der Begründung versucht.

Wie sich aus dem Gesagten ergibt, läßt sich sowohl Inhalt als Wert der Gnadenlehre Alberts des Großen mit aller Sicherheit nur abschätzen, wenn sie weniger als Vorläuferin der thomistischen, denn als Resultat der frühscholastischen, erwachsen aus überkommenen Ideen betrachtet wird. Auf jeden Fall aber gehört das vorliegende Werk, das in der Schule B. Geyers gearbeitet wurde, mit zum Besten, was in den letzten Jahren über scholastische Problemgeschichte geschrieben wurde.

Washington D. C. Artur Landgraf.

Horváth, Alexander, O. P., **Eigentumsrecht nach dem hl. Thomas von Aquin.** Graz, U. Moser, 1929 (240 S. 8°). M. 11.

Leider kann dieser Schrift über das Eigentumsrecht nach dem hl. Thomas im wissenschaftlichen Sinne kein „nihil

obstat" mit auf den Weg gegeben werden. Gerne mag anerkannt sein, daß darin mancher gute Gedanke enthalten ist und daß gewisse allgemeine Gesichtspunkte des thomistischen Systems gut zur Darstellung und Geltung kommen. Wiewohl sogleich hinzugefügt werden muß, daß es sich in erster Linie empfohlen hätte, die eigentliche Grundlehre zu entwickeln, nämlich die Naturrechtslehre, die nur kurz und mehrfach unrichtig skizziert wird. Aber jenen Vorzügen stehen nicht wenige und nicht unbedeutende Mängel gegenüber.

Vor allem ist hervorzuheben, daß die ganze Studie von einer fast Seite für Seite zum Vorschein kommenden Tendenz beherrscht ist: das „Ceterum censeo" ist die absolute Verwerflichkeit „des" Kapitalismus, von dem alles Schlimme ausgesagt und an dem kein guter Faden mehr gelassen wird. Und doch hat erst jüngst Pius XI wieder festgestellt, das moderne Wirtschaftsleben werde von vielen im egoistischen Sinne mißbraucht, woraus sich aufs klarste ergibt, daß das System so oder so gebraucht werden kann und nicht, wie Horváth und gewisse Sozialreformer hartnäckig behaupten, in sich verwerflich ist. Der angedeuteten Tendenz entspricht nun vielfach auch die Auslegung der thomistischen Texte. Einzelne Erklärungen sind, im Gegensatz zu den Texten selbst, so verschwommen, so unklar und unsachlich, einzelne so subjektivistisch, daß man mehr als einmal wirklich Mühe hat, zwischen Erklärung und Erklärtem noch eine Ähnlichkeit zu erkennen. So gelingt es dem Verf., die Arbeit im Sinne des hl. Thomas „als naturrechtlich einzige Quelle des Eigentums" erscheinen zu lassen, wiewohl Thomas bei seiner Rechtfertigung des Sondereigentums die Arbeit gar nicht nennt; es gelingt ihm, „ein allgemeines gemeinsames und für alle Menschen gleichberechtigtes Benützungsrecht der irdischen Güter" bei Thomas zu finden; es gelingt ihm, das allgemeine Benützungsrecht mit dem „Arbeitsrecht" (wieder im Sinne des hl. Thomas) zu identifizieren usw. Zu den so gewonnenen Lehren gehört nicht zuletzt die Lehre vom Überfluß und von seiner Verteilung. Der gesamte „Überfluß" der Besitzenden gehört von Rechts wegen den „Armen"; kommen sie ihrer Pflicht nicht nach, was aus dem bestehenden Pauperismus zu erschließen ist, so hat die Gesellschaft einzugreifen und zwangsweise die „proportionierte Verteilung" und das „proportionierte Wohlsein" der Armen herbeizuführen, denn „die nichtproportionierte Verteilung der gemeinsamen Naturgüter ist eine Verletzung nicht bloß der iustitia legalis, sondern auch der distributiva". Näherhin sind die Bedürftigen als „die naturrechtlichen Forderungssubjekte" anzusehen, nötigenfalls „müssen eben die Interessenten (also die Armen) ans Werk gehen (!) und jene verkommene Gesellschaft legitimieren (!), sie zur Verantwortung ziehen, die sie hungern läßt und ihre natürlichen Rechte verkürzt" (S. 148). Da der Verf. wohl selbst der Erkenntnis sich nicht ganz verschließen konnte, daß es sich hier um ganz gefährliche Theorien handelt, die mit der christlichen Tradition nichts mehr zu tun haben, so schlägt er, weil er dem modernen Staat nicht traut, eine Art „Ständeparlament" vor, um den „Überfluß" an die richtige Stelle zu leiten (wäre es nicht vielleicht besser, gleich die für die Unterhaltung des „Ständeparlaments" erforderlichen Summen jener Stelle zuzuleiten?). Da aber auch hierdurch der Theorie der gefährliche sozialistische Charakter nicht genommen wird, schränkt der Verf., mehr vorsichtig als konsequent (Logik und Konsequenz scheinen überhaupt nicht seine starke Seite zu sein), die höhere Einmischung auf „die Fälle der sündhaften Verschwendung" ein, sonst soll die „Eigentumsverwaltung" keine „Bevormundung" zulassen (S. 158). Sicher nicht richtig ist sodann die thomistische Eigentumslehre selbst dargestellt, denn davon kann keine Rede sein, daß Thomas „den tiefsten Grund" des Sondereigentums in der Erbsünde findet (S. 137). Die „großartige Begründung" des Eigentums (S. 114) durch Thomas stammt doch bekanntlich von Aristoteles her. Seine Sozialphilosophie wie auch die patristische mußte selbstverständlich beigezogen werden.

Da es nicht möglich ist, auf das einzelne einzugehen, sei dem Rezensenten gestattet, auf seine demnächst in 2. Auflage erscheinende Schrift „die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas" zu verweisen. Eigentümlich berührt, daß der Verfasser außer seinen eigenen Arbeiten, die er mit großer Gewissenhaftigkeit aufführt, keinerlei Literatur erwähnt. Kurz sei nur noch erwähnt, daß der Schrift kein Register beigegeben ist, ferner daß die Schrift selbst von unnötigen Fremdwörtern, technischen Ausdrücken und sonderbaren Wendungen wimmelt und daß die Annehmlichkeit der Lektüre überdies durch ungezählte stilistische Fehler und Unebenheiten nicht gerade gesteigert wird. Alles in allem: ein Buch, geeignet, die bereits bestehende Begriffsverwirrung noch zu vergrößern.

Tübingen. Otto Schilling.

Kraack, Elisabeth, **Rom oder Avignon?** Die römische Frage unter den Päpsten Clemens V und Johann XXII. [Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte. II. Reihe, 2. Stück]. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1929 (XII, 62 S. 8°). M. 3.

Elisabeth Kraack, eine Schülerin K. Wencks und E. Stengels, wendet den Terminus „römische Frage" auf das Problem Rom-Avignon im 14. Jahrhundert an. Dazu beberechtigt an sich die Bedeutung Roms für dieses Problem, darüber hinaus aber auch eine gewisse Analogie zur späteren und eigentlichen „römischen Frage". Der Vergleichspunkt ist die Freiheit des Apostolischen Stuhles im Kirchenregiment und seine Unabhängigkeit von einer weltlichen Macht. Die solide Arbeit, die mit Heranziehung der in den letzten Aktenpublikationen neu erschlossenen Quellen die vorhandene Literatur gründlich verwertet, eröffnet zwar keine neuen historischen Aspekte, bietet jedoch ein dankenswertes geschlossenes Bild der Strömungen im französisch orientierten Papsttum in den Jahren 1305—1328. Ein einleitendes Kapitel zeigt die Linien, die nach Avignon führten, auf. Johann XXII einem Innozenz III und Bonifaz VIII im Hinblick auf seine Herrschaftsansprüche päpstlicher Macht „ohne weiteres an die Seite zu stellen", geht aber zu weit. Der Einfluß Frankreichs ist wohl dabei unterschätzt. Die Bemerkung vom „character indelebilis" der Papst-„Weihe" (S. 9) ist dogmatisch und kirchenrechtlich verfehlt. Der Primat beruht nicht auf einem ordo, sondern auf der durch die Wahl übertragenen Jurisdiktionsgewalt, der kein „character indelebilis" entspricht. Solch kleine Unebenheiten können jedoch den Wert der Studie nicht beeinträchtigen.

Wien. Johannes Hollnsteiner.

Vincke, Johannes, Dr. theol. Dr. phil., **Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter.** [Vorreformationsgeschichtliche Studien, hrsg. von Heinrich Finke, 11. Bd.]. Münster, Aschendorff, 1928 (VI, 239 S. gr. 8°). M. 11,60.

Durch diese von echt wissenschaftlichem Sinn zeugnisgebende Arbeit, die die Gesamtlage der Geistlichkeit einer norddeutschen Diözese im späten Mittelalter nach allen Seiten in methodisch sicherer, einwandfreier Weise behandelt, wird das bisher bekannte Bild da und dort vervollständigt, auch stellenweise vertieft, doch bleibt es in den Grundzügen unverändert. Hervorzuheben sind die durchaus begründeten günstigen Urteile des Verfassers über das sittliche Leben der Geistlichen (S. 119—144) und über die Beziehungen zwischen Klerus und Volk (S. 156—177).

Mit Rücksicht auf die hohen Druckkosten und im Interesse der

Vereinfachung hätte die Schilderung weniger breit sein können; statt des 40 Seiten umfassenden Anhangs (S. 178—217) mit Namen von Osnabrückischen Lehrern und Studenten von 9 Universitäten hätte die tabellarische Übersicht (S. 218—220) genügt, besonders wenn sie durch einige statistische Angaben vermehrt wäre. Dasselbe gilt bezüglich des 16 Seiten langen Pfründenverzeichnisses (S. 78—93). Es scheint nicht angebracht, die Kirchengutsverwaltung der Klosterkirchen in Gegensatz zu den Pfarrkirchen zu bringen und von „Ausnahmebestimmungen" zu reden (S. 173), weil jene laienfrei gewesen sei; das ist bei den Klöstern als fest geschlossenen Korporationen doch naheliegend.

Tübingen. Joseph Löhr.

Laurentii Vallae de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Recensuit et apparatu critico instruxit Walther Schwahn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1928. [Bibl. Teubn.] (XXIV, 82 S. kl. 8°). M. 4,20.

Die berühmte Schrift des Humanisten Laurentius Valla war uns bislang nur in solchen Ausgaben zugänglich, deren Text gerade nicht auf den besten Hss beruhte. W. Schwahn hat es übernommen, nach neuzeitlichen Grundsätzen eine Ausgabe der Schrift zu veranstalten. Wir besitzen eine Abschrift aus dem Jahre 1451 (A = Cod. Vat. 5314), die noch zu Lebzeiten Vallas angefertigt wurde; dazu kommen ein Cod. B (Ottob. 2075) und Cod. C (Lucanus 582), die wohl auf eine Abschrift des Archetypus zurückgehen, endlich ein Cod. D (Urb. 337), in dem nur noch Reste des Werkes vorhanden sind. Die erste gedruckte Ausgabe stammt von Hutten 1517, eine zweite, recht fehlerhafte, aus dem Jahre 1520, von der weder Drucker noch Herausgeber bekannt sind. Die erste vollständige Ausgabe der Werke Vallas aus dem Jahre 1540 bringt den Text der Schrift im wesentlichen in der Huttenschen Fassung. Dieser Tatbestand läßt erkennen, daß eine Neuausgabe der Schrift uns einen weit besseren Text bietet, als er in den früheren Ausgaben zu finden war. Auf den Inhalt der Schrift, die ja oft behandelt ist, einzugehen, muß ich mir versagen. Ihre maßlose Polemik wirkt noch heute abstoßend, immerhin hat die declamatio — so hat sie bezeichnenderweise Valla genannt — in den Tagen des Lateranvertrages eine gewisse Aktualität.

Was den Text der Ausgabe angeht, so hätte ich gewünscht, daß alle Bibelstellen genau verzeichnet worden wären; ich habe mir eine Reihe nicht angemerkter notiert, verzichte aber hier auf eine Wiedergabe. Der Druck könnte hie und da sorgfältiger sein; S. XI Z. 9 von unten muß C statt B stehen; S. 6, 20 *dominandi*, S. 10, 28 *iubemur*. S. 59, 15 müssen wir doch wohl für das sinnlose „*locum*" *eorum* einsetzen, falls nicht in den Hss selbst so zu lesen ist. S. 72 heißt es von Papst Coelestin V in einer Anmerkung: *necatus videtur a successore*. Dafür dürfte dem Herausgeber der Beweis schwer fallen. Coelestin saß auf dem Schlosse Fumone bei Anagni in enger Zelle in Haft; da ist es doch wahrscheinlich, daß die Entbehrungen der Gefangenschaft, die der aszetische Papst nicht mildern wollte, den Tod des Sechsundachtzigjährigen beschleunigt haben. So hätte man den Wortlaut der Anmerkung anders gewünscht.

Siegburg. W. Wilbrand.

Pastor, L. von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. XIII. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Gregor XV und Urban VIII (1621—1644) 1.—7. Auflage. 2 Abteilungen. Freiburg i. B., Herder. 1. Abt.: Gregor XV (1621—1623). Urban VIII (1623—1644) 1. Teil. (XVI, 584 S. gr. 8°) 1928. M. 16; Lw. M. 20. 2. Abt.: Urban VIII (1623—1644). 2. Teil (XXXVI, 585—1058 S. gr. 8°) 1929. M. 14; Lw. M. 18.

Der vorliegende XIII. Band von Pastors Paptsgeschichte behandelt in zwei Teilen die Päpste Gregor XV und Urban VIII (1621—1644). Die katholische Restauration war mächtig fortgeschritten, als der Dreißigjährige Krieg mit seinen unseligen Wirren als stärkstes Hemmnis sich geltend machte. Ganz Europa war in seinen Bann gezogen und während der Pontifikate Gregor XV und Urban VIII erreichten die machtpolitischen Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Als der Borghese-Papst Paul V am 28. Jänner 1621 gestorben war, schien die Entwicklung für den Katholizismus günstig. Der Sieg des ligistischen und kaiserlichen Heeres am Weißen Berge hatte die katholische Kirche im Osten und Süden Deutschlands gerettet. Die Regierung über die habsburgischen Lande war auf Ferdinand II übergegangen, dessen katholische Gesinnung offenkundig war. Das Bestreben Gregors XV, der dem Geschlecht der Ludovisi entstammte, ging nun dahin, den Katholiken zu einem vollständigen Sieg zu verhelfen. Seine ganze Politik unterstellte er diesem Ziele. Kaiser Ferdinand II, der Bayernherzog Maximilian und die Liga wurden von Gregor XV auf das kräftigste unterstützt. Er verstand es aber auch, ihre Siege zum Vorteil der katholischen Sache nach allen Richtungen hin auszunützen. Der Bayernherzog verdankte es zumeist dem Papst, daß er trotz der Umtriebe Spaniens die pfälzische Kurwürde erhielt. Dafür schenkte er dem Papst die kostbare Heidelberger Bibliothek. Der klugen Politik des Papstes war es weiterhin zu verdanken, daß die Bildung einer großen Koalition, die von Dänemark und Schweden bis nach Venedig und von Frankreich bis Siebenbürgen und Konstantinopel reichen sollte und deren Hauptaufgabe die Wiedereinsetzung des der Reichsacht verfallenen Friedrich V in seine Kurwürde war, scheiterte. Ja, es schien sogar, daß das anglikanische England in ein enges Bündnis mit dem katholischen Spanien treten wollte. Dieses politische Band sollte durch eine Heirat verstärkt werden. Ebenso wichtig war es, daß es Gregor XV gelang, den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Spanien zu verhindern und eine Verständigung zwischen Paris und Madrid zustande zu bringen. Bei einer solchen politischen Lage wagten weder der König von Dänemark noch die protestantischen Stände Niedersachsens für den geächteten Pfalzgrafen Friedrich einen Krieg zu beginnen. Und die wenigen, die für ihn eintraten, konnten leicht durch die Liga bezwungen werden. Tilly erfocht 1623 einen vollen Sieg über Christian von Braunschweig. Gregor, der am 8. Juli 1623 starb, erlebte diesen Triumph freilich nicht mehr. Aber noch zu seinen Lebzeiten konnte in der eroberten rechtsrheinischen Pfalz die katholische Restauration einsetzen. In seiner ebenso klugen als maßvollen Politik wurde der Papst von seinem jugendlichen Nepoten, dem Kardinal Ludovisi, unterstützt, der gleich seinem päpstlichen Gönner nur ein Ziel kannte, die Festigung und Ausbreitung der katholischen Kirche. Auch auf friedlichem Wege suchte der Papst dieser seiner Hauptaufgabe zu dienen. Dazu errichtete er ein eigenes Institut, die Propaganda, welche als römische Zentralstelle die bisher selbständigen katholischen Missionen zur Bekehrung der Ungläubigen wie der Irrgläubigen leiten sollte. Dadurch erhielt das katholische Missionswesen eine geschlossene und machtvolle Einheit, welche erst die großen Erfolge ermöglichte, die in den kommenden Jahrhunderten trotz der geringen zur Verfügung

stehenden Mittel erreicht wurden. Das Arbeitsfeld der Propaganda war die ganze Welt: Die neue, kaum vor hundert Jahren erschlossene, die fruchtbares Ackerland für das Wort Gottes war, aber auch die alte, soweit sie sich von Rom losgerissen hatte. Bei der Kürze der Regierung und den unruhigen Zeiten konnte der Papst für die Kunst nicht so viel leisten als viele seiner Vorgänger. Seine Verdienste um die Stadt Rom: seine Sorge für Arme und Kranke, denen er den Lateranpalast einräumte, die Zufuhr billiger Lebensmittel, die Anlage einer Wasserleitung im Borgo, die Erneuerung der Stadtmauern wurden vielfach verkannt, da sie von den glänzenderen Leistungen seines Nepoten überstrahlt wurden. Trotzdem Gregor XV nicht mehr als zwei Jahre und fünf Monate im Papsttum beschieden waren, hat sein einheitliches und planvolles Handeln die katholische Restauration mächtig gefördert. Wohl niemals hat ein so kurzes Pontifikat so tiefe Spuren in der Geschichte hinterlassen.

Gab es für Gregor nur Erfolge, so für seinen Nachfolger Urban VIII (1623—1644) fast nur Mißerfolge. Nicht mit Unrecht hat man ihn einen der unglücklichsten Päpste genannt. Es fehlte ihm der große Blick für die politische Lage und er verstand nicht, einzelnes dem einen Ziel: der katholischen Restauration unterzuordnen. Dazu kam allerdings, daß er als Gegenspieler einen der genialsten, aber auch der skrupellosesten Männer der Weltgeschichte hatte, Kardinal Richelieu, der die französische Politik leitete. Man muß sagen, daß damals alle Großmächte Europas, der Papst eingeschlossen, eine engherzige Politik nur für das eigene Land führten. Es gelang zwar L. v. Pastor, Urban VIII von dem öfter, besonders durch Ranke und Gregorovius, erhobenen Vorwurf zu reinigen, daß der Papst zum Verderben der Habsburger der französischen Politik in die Hände gearbeitet habe. Aber die begründete Angst vor den spanischen Habsburgern mit ihrer staatskirchlichen Politik und ihrer Umklammerung des Kirchenstaates ließ den Papst die großen Interessen der katholischen Restauration hinter die Interessen des Kirchenstaates zurücksetzen. Wie die katholischen Habsburger für Spanien nur selbstsüchtige Interessen verfolgten, so tat dies für Frankreich in noch viel schlimmerer Weise Kardinal Richelieu. Die große Tragik im Schicksal des Papstes liegt gerade darin, daß katholische Mächte, ja sogar ein Kardinal der römischen Kirche entscheidend dazu beitrugen, daß ein fast hundertjähriges Ringen, das unter Papst Gregor XV noch so glänzend gestanden, bei der Entscheidung für die katholische Sache verloren ging. Aber die rücksichtslose Machtpolitik Spaniens und Frankreichs und die Schwäche des Papstes hatten nicht nur das Scheitern der katholischen Restauration für Deutschland zur Folge, sondern damals wurde der Hl. Stuhl aus der zentralen Stellung, die ihm von seiner großen Zeit des Mittelalters noch geblieben war, endgültig verdrängt. Die bereits durch die Glaubensspaltung tief erschütterte Weltstellung des Papstes hat sein Kardinal Richelieu endgültig vernichtet, um dafür Frankreich zur ersten Macht Europas zu machen. Die umfassende Würdigung des Pontifikates zeigt indessen, daß Urban VIII doch auch Erfolge beschieden waren, freilich nicht als Diplomat, nicht als weltlichem Herrscher, sondern als Leiter der Christenheit. In der Zeit, in der die europäische Christenheit sich feindlich gegenüberstand und durch einen Dreißigjährigen Krieg weite Landteile verwüstete, hat das Christentum in friedlicher Mission in Asien, Afrika und Amerika weite Gebiete erobert. Mußte der Papst zwar erleben, daß die katholische Restauration in Deutschland scheiterte, so konnte er doch in anderen katholischen Ländern die religiöse Erneuerungsbewegung fördern. Selbst Dichter, erwies er sich als großzügiger Mäzen für Kunst und Wissenschaft. Sein Name erscheint auf das engste verknüpft mit den Namen der großen Künstler Bernini, Pietro da Cortona u. a. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wurde der Reichtum Roms an Kunstwerken in seinem Pontifikat ständig vermehrt.

Über diese ganze, gerade für Deutschland so überaus wichtige Periode erhalten wir im neuesten Bande der Papstgeschichte Pastors eine ebenso glänzende wie instruktive Darstellung. Wie immer verstand es der Geschichtschreiber der Päpste, die großen Linien aufzuzeigen und dennoch die wichtigsten Probleme auch bis in die Einzelheiten darzulegen. So bringen die beiden Teile des XIII. Bandes eine interessante Beschreibung des Jubeljahres 1625, des Prozesses Galileis und der Anfänge des Jansenismus. Mit voller Erfassung der einschlägigen Quellen und Literatur bot Ludwig v. Pastor auch in diesem letzterschienenen Band wieder ein grandioses Zeitbild, das die Periode der katholischen Restauration des Dreißigjährigen Krieges und ihre führenden Persönlichkeiten erst im rechten Licht erstehen läßt. Eine Fülle neuer Quellen in der ganzen abendländischen Welt wurde neu erschlossen und eine Auslese wird in meist ganz wesentlich gekürzter Form auch im Anhange geboten, außerdem ein Exkurs, der die Politik Urbans VIII während des Dreißigjährigen Krieges untersucht.

Der XIII. Band ist bereits nach dem Tode des Verf. erschienen. Es mutet symbolhaft an: der Verf. ist tot, sein Werk wird dadurch aber nicht berührt. Das Manuskript war in seinen Hauptteilen fertiggestellt und kann auch nach dem Tode L. v. Pastors im geplanten Umfange erscheinen. Und dieses Monumentalwerk wird fortbestehen. Gewiß wird die Forschung in Einzelheiten, in mancher Auffassung zu anderen Einstellungen, zu neuen Ergebnissen kommen, und zum Teile ist dies jetzt schon der Fall. Aber dies kann den Wert des gesamten Werkes nicht beeinträchtigen und zweifellos wird das Pastorsche Lebenswerk bleibende Bedeutung erhalten. Daran ändert auch nichts, daß nach dem Tode des Meisters sich Stimmen melden, die den Wert seiner Arbeit in Frage stellen wollen.

Eine dieser „Würdigungen" darf wegen ihres Inhaltes und der Person des Verf. nicht unerwidert bleiben. Es ist dies der Nachruf von W. Goetz in der Frankfurter Zeitung (12. Okt.) 1928 Nr. 764. Die Beurteilung des Geschichtschreibers Pastors ist darin eine zwiespältige: Einerseits muß Goetz die große Arbeitsleistung anerkennen, auch die Tatsache, daß Pastor „der geschichtlichen Forschung ein reiches neues Material zugeführt hat", ja, daß er für das 15. und 16. Jahrhundert „unzweifelhaft der wahre Geschichtschreiber des Papsttums geworden ist". Auf der anderen Seite erhebt er gegen ihn die schwersten Vorwürfe: Denn es ist nichts anderes als Geschichtsfälschung, was Goetz ihm vorwirft, wenn er behauptet, Pastor „rettete" die einzelnen Päpste so stark, daß ihr Wesen verschwand und nur der heilige Streiter überblieb. Der Vorwurf wird noch verstärkt durch den ihm weiter nachgesagten Mangel an Objektivität bei der Verwertung der archivalischen Materialien. Es geht nicht an, sich bei einem solch schwerwiegenden Vorwurf auf andere und noch dazu nicht genannte Autoritäten zu berufen. Mangel an Objektivität wird Pastor auch vorgehalten, wenn Goetz weiter sagt, daß sein Ziel nicht war, der Wahrheit zu dienen, sondern — auf Kosten der Wahrheit — seiner Kirche. Dieser behauptete absolute Mangel an Objektivität ist ganz unvereinbar mit der Anerkennung Pastors, daß er der Geschichtschreiber der Päpste des 15. und 16. Jahrhunderts sei. Einmal muß Goetz also irren. Wo, läßt sich ohne Schwierigkeiten aus dem Urteil, das sonst über Pastors Lebenswerk gefällt wird, feststellen.

Eigenartig scheint W. Goetzs Ansicht von der katholischen Geschichtsforschung zu sein. Er rügt bei Pastor, daß er „jede Superiorität der Wissenschaft über die Kirche" verwarf, daß sein „grundsätzlicher Standpunkt war, die Wissenschaft der kirchlichen Wahrheit unterzuordnen, weil nun einmal die Kirche die Wahrheit besitzt und deshalb alle Wissenschaft mit dem kirchlichen Dogma übereinstimmen muß". Dies stehe in einem „unversöhnlichen Widerspruch mit der modernen Wissenschaft und mit dem kritischen Geist". Mit dem Ausdruck „kirchliche Wahrheit" meint Goetz wohl die in Dogmen festgelegte Glaubens- und Sittenwahrheit der Offenbarung. Denn beliebige Lehrmeinungen kirchlicher Kreise haben weder einen Pastor noch sonst einen ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Forscher gebunden. Durch die Offenbarungswahrheiten muß sich aber jeder Forscher gebunden fühlen, der auf dem Boden der katholischen Weltanschauung steht, unabhängig davon, ob er in Deutschland oder in Österreich oder sonst wo zuhause ist. Freilich werden diese die wissenschaftliche Forschung in keiner Weise beeinträchtigen. Denn die Dogmen wollen und können keine wissenschaftlichen Fragen lösen, sondern sie sind Marksteine auf dem Gebiete des religiösen und sittlichen Lebens. Sie umgrenzen sie allerdings im gewissen Sinne wie jede Wahrheitserkenntnis. Wenn Pastor als gläubiger Katholik von der göttlichen Stiftung des Papsttums überzeugt war, so unterscheidet er sich dadurch in nichts von der Auffassung jedes anderen katholischen Forschers. Es hat ihn dies auch nicht gehindert, Schattenseiten in der Kirche und bei den Päpsten freimütig festzustellen, wo solche festzustellen waren, nicht nur bei Alexander VI. Denn daß die Lehre von der Infallibilität des Papstes seine Unfehlbarkeit in allen Handlungen und Urteilen bedeuten soll, ist nur freisinniges „Dogma" und bindet keinen Katholiken. Pastor hat sich allerdings erkühnt, auch noch etliche andere „Dogmen" der liberalen Geschichtschreibung zu leugnen, und das läßt manchen empfindsamen Vertreter nicht recht zur Ruhe kommen. Es muß als unerhörte Unterstellung zurückgewiesen werden, daß die deutschen katholischen Geschichtsforscher Pastor keine bedingungslose Gefolgschaft leisten, weil bei ihnen der „Wunsch herrscht, die Fühlung mit der historischen Forschung unserer Hochschulen nicht so zu verlieren, wie es bis über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen war", also aus Utilitätsgründen. Von einer „bedingungslosen Anhängerschaft" kann überhaupt keine Rede sein. Es ist selbstverständlich, daß bei einem so breit gesteckten Arbeitsgebiet nicht überall gleich das Richtige getroffen werden konnte, daß vielmehr erst die wissenschaftliche Diskussion manche Fragen klären wird. Es ist ebenso selbstverständlich, daß mancher Forscher in seiner historischen Auffassung mehr oder weniger konservativ eingestellt ist, und daß dies auf die Geschichtsauffassung abfärbt. Es gibt keine amtliche katholische Geschichtsauffassung, der „bedingungslos" zu folgen wäre. Wie aber die katholische Forschung über Pastor denkt, ging am besten aus dem Nachruf hervor, den ein Berufener, der Präsident der Görres-Gesellschaft, H. Finke, vor führenden Männern der katholischen Wissenschaft und im besonderen der katholischen Geschichtswissenschaft hielt gelegentlich der Generalversammlung in Breslau, in dem die überragende Bedeutung Pastors deutlichsten Ausdruck fand.

Goetz legt wiederholt in seinen Ausführungen auf die Feststellung Gewicht, daß Pastor sich nicht in Deutschland durchsetzen, sondern nur in Österreich „zu hohen Ehren kommen" konnte. — Sollte Goetz damit eine Rückständigkeit der österreichischen Geschichtsforschung andeuten wollen, so wäre dies beim internationalen Ansehen der österreichischen historischen Schule und bei der Geschichte der letzten Berufungen an die führenden deutschen historischen Lehrkanzeln mehr als Ironie. Dem scheint auch zu widersprechen, daß Goetz Pastor in historischen Kreisen Österreichs „nichts weniger als maßgebend" sein läßt. Dann kann dies aber nur bedeuten, daß gerade Österreich der richtige Boden für die intransigente Haltung Pastors war. Diese Annahme verrät indes eine vollständige Unkenntnis der Mentalität der Katholiken Österreichs. Konnte es wirklich einem Kulturhistoriker vom Rang W. Goetz' entgangen sein, daß der österreichische Katholizismus von jedem Ressentiment einer Minderheitskonfession frei und überdies stark beeinflußt durch die liberale josefinische Religionspolitik in seiner ganzen Haltung freier war und noch vielfach ist als der reichsdeutsche, so daß er manchmal sogar in den Geruch eines liberaler Katholizismus kommen konnte. Es ist doch kein Zufall, daß der Integralismus in Deutschland blühte und in Österreich nur einen schwachen Ableger fand. Die Frage, warum sich Pastor in Deutschland nicht durchsetzen konnte, ist viel einfacher zu beantworten: Weil zu seiner Zeit zufolge einer merkwürdigen Auffassung von „Voraussetzungslosigkeit" in Deutschland die akademische Laufbahn den Katholiken bis auf einige als katholisch stigmatisierte „konfessionelle" Professuren verschlossen war.

Wenn W. Goetz seinen Artikel beschließt: „Die deutsche Geschichtsforschung muß seine (Pastors) Auffassung als allzu sehr kirchlich bedingt ablehnen", so darf dazu bemerkt werden, daß Goetz jede Legitimation, im Namen der deutschen Geschichtsforschung zu sprechen, fehlt, zumal Historiker, die durch ihr Arbeitsgebiet und ihre Arbeitsweise wesentlich mehr als Goetz berufen sind darüber zu urteilen, sich durchaus anders geäußert haben. Man braucht nicht den Propheten zu spielen, wenn man sagt: Von der Ablehnung Pastors durch Goetz wird jedenfalls einmal kein Mensch mehr sprechen, wenn das Werk Pastors noch als Standardwerk der historischen Wissenschaft eine erste Rolle spielt.

Wien. Johannes Hollnsteiner.

Causse, A., professeur à l'université de Strasbourg, **La Bible de Reuss et la renaissance des études d'histoire religieuse en France.** [Cahiers de la Revue d'histoire et de philosophie religieuses publiés par la Faculté de Théologie protestante de l'Université de Strasbourg, Nr. 19]. Paris, Felix Alcan, 1929 (41 S. 8°).

C. will die wissenschaftliche Bedeutung des Straßburger protestantischen Theologen E. Reuß und seines Bibelwerkes im besonderen würdigen.

Schon vor R. hatten Anregungen aus Deutschland in Frankreich den Geist wissenschaftlicher Kritik geweckt. Die Universität Straßburg war der Mittelpunkt dieser Bewegung. Ihr Organ wurde die von Colani 1850 gegründete *Revue de théologie et de philosophie chrétienne* (1850—1867), zu deren eifrigsten Mitarbeitern auch R. zählte. Dieser Zeit entstammt bereits die vom Geiste der Tübinger Schule zeugende *Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique* (2 Bde., 1852, ³1864), die von vielen als Gegenstück zum Leben Jesu von D. F. Strauß beurteilt wurde. Als größeres Ziel schwebte aber R. eine Übersetzung und Erklärung der Bibel vor, die den Ertrag der wissenschaftlichen Arbeit des vorausgehenden halben Jahrhunderts zusammenfassen und für die Gebildeten verständlich darstellen sollte. Um 1860 nahm R. das Werk in Angriff. Vorarbeiten hierfür waren sein *Commentaire sur l'Epître aux Hébreux* 1862, und seine *Histoire du Canon des Saintes Ecritures* 1863. Bis 1870 war die Arbeit soweit gefördert, daß R. nach einem Verleger Ausschau halten konnte. Der Krieg brachte eine Verzögerung. Etliche Jahre nach demselben gelang es den Freunden des in Straßburg verbliebenen R., in dem von Straßburg nach Paris verzogenen W. Fischbacher den Verleger zu finden. Das Werk *La Bible, traduction nouvelle avec introduction et commentaire*, erschien 1874—1881 in 19 Bänden. R. betrachtete es als sein wissenschaftliches Testament. Er versprach sich davon eine Erneuerung der protestantischen Theologie in Frankreich. C. bemerkt, daß das Werk auch über den Kreis der protestantischen Theologie hinaus gewirkt habe, daß Methode und Ideen des Meisters besonders auf alttestamentlichem Gebiet im wesentlichen der Zeit standgehalten haben und daß R.s Ausführungen über die Entstehung des Penta-

teuchs und seine Darstellung der literarischen und religiösen Entwicklung Israels geradezu bahnbrechend waren. Er erinnert daran, daß H. Graf, der die Ideen von R. schon 1865 der gelehrten Welt vorgelegt hatte, ein gebürtiger Elsässer und R.s Schüler war, daß in gleichem Sinn auch Aug. Kayser und J. Orth arbeiteten, weshalb es der Ruhmestitel der Straßburger Schule bleibe, der später mit dem Namen Wellhausens verknüpften entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung der Literatur und Religion Israels die Wege bereitet zu haben. Das entscheidende Moment der Aufstellungen R.s sieht C. in der zentralen Stellung, die R. dem Prophetentum zuwies, wenn er es auch zu intellektualistisch beurteilte. In der Bearbeitung der poetischen Literatur zeigt R. nicht bloß Verständnis für grammatische, lexikalische und literarkritische Probleme, sondern auch für die sittlichen und künstlerischen Werte. Insbesondere hat R. die Deutung des Hohen Liedes als Drama überwunden und die später von K. Budde und P. Haupt vertretene Auffassung vorbereitet. R.s Bibelwerk wurde freilich durch die 7 Jahre später erschienene *Histoire du peuple d'Israel* von E. Renan in Schatten gestellt. Renan hatte vor R. die glänzende und geistvolle Darstellung voraus. R. hat aber, wenn auch mehr indirekt, vielleicht nachhaltiger gewirkt. Wenn Renan, soweit seinen Leistungen wirklich wissenschaftliche Bedeutung zukommt, überhaupt Verständnis fand, ist es der Straßburger Schule und dem Einfluß R.s zu danken. Im Jahre 1881 veröffentlichte R. noch seine deutsche „Geschichte der heiligen Schriften des Alten Testaments", eine großzügige Darstellung der hebräischen Literatur im Zusammenhang mit der politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Gleichzeitig ging R. an die Veröffentlichung einer deutschen Bibel, die ein Gegenstück zu seiner französischen Bibel werden sollte. Sie erschien erst nach seinem Tode (das Alte Testament übersetzt, eingeleitet und erläutert von E. Reuß, herausgegeben von A. Erichson und L. Horst, 7 Bde., Braunschweig 1892—4, 2. Aufl. Leipzig 1895). R. selbst erklärte in seinem Alter als sein Lebenswerk die Bearbeitung deutschen Gedankengutes für Frankreich. — C. möchte dieses Urteil dahin ergänzen, daß noch zu untersuchen bliebe, was R. Frankreich verdankte und wie der französische Geist das deutsche Gedankengut zu nützen wußte.

Regensburg. J. Lippl.

Spann, Othmar, **Der Schöpfungsgang des Geistes.** Die Wiederherstellung des Idealismus auf allen Gebieten der Philosophie. I. Teil: Seinslehre, Gotteslehre, Geisteslehre, Naturphilosophie, Ideenlehre. [Ergänzungsbände zur Sammlung Herdflamme, Bd. 3]. Jena, Gustav Fischer, 1928 (XXVII, 587 S. 8°). M. 16; geb. M. 17,50.

Darüber kann kein Zweifel sein: in diesem Buche offenbart sich ein reicher, weiter, vielbewegter Geist, der auf sehr verschiedenen Gebieten Umschau hält, auf einigen besonderen Gebieten ganz zuhause ist, und der nun ehrlich bemüht ist, die Mannigfaltigkeit seiner Eindrücke und Erkenntnisse, Erfahrungen und Schlußfolgerungen zur Einheit der Schau zu erheben und diese Zusammenschau in einem System der Philosophie der Mitwelt darzubieten.

Zwei Dinge sind vor allem beachtenswert: Sp. kommt von eindringlicher Sonderforschung auf den Gebieten der Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre her — seine Philosophie entstand aus dem gebieterischen Verlangen des Geistes, die letzten metaphysischen Voraussetzungen dieser Wissenschaftszweige zu erfassen und so diese Lehren im eigentlichen Sinn zu begründen; und Sp. gelangt in diesem Ringen um metaphysische Erkenntnis zu einer idealistischen Philosophie, das Wort idealistisch nicht im Sinne moderner Erkenntnistheorie genommen, sondern etwa in jenem größeren und weiteren Sinne, wie er, wenn auch in anderer Tönung, in Otto Willmanns „Geschichte des Idealismus" lebendig ist. Grundthesen dieses Idealismus sind etwa diese: Wie das Gesellschaftlich-Überindividuelle die Bedingung des Persönlich-Individuellen ist — eine Auffassung, die Sp. in seinen gesellschaftskundlichen und volkswirtschaftlichen Werken mit Hingebung vertreten hat —, so ist auch das Metaphysisch-Überindividuelle die Voraussetzung für alles der Erfahrungswelt, dem Konkret-Wirklichen Angehörige. Die Überzeugung vom Metaphysisch-Überindividuellen aber gipfelt in der Lehre von Gott. Die Gotteslehre, die Sp. vertritt und zu begründen sucht, ist bewußt und ausdrücklich theistisch unter entschiedenster Abweisung alles Monismus und Pantheismus. Der Gotteslehre (2. Teil) ist im 1. Teil als wesentlicher Unterbau für alles übrige eine Seinslehre oder Ontologie vorausgeschickt. Auf die Gotteslehre folgen nach einem überleitenden 3. Teil weiterhin die Geisteslehre (4. T.), die Naturphilosophie (5. T.), endlich die Ideenlehre (6. T.). Der zweite noch ausstehende Band soll die Erkenntnislehre, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie, sowie die Ethik enthalten. Die Darstellungsweise verbindet in eigentümlicher Art das Konkrete mit dem Abstrakten. Die Sprache hat vielfach einen dichterischen Einschlag, der Verfasser erweist sich als sehr fruchtbar in neuen und oft sehr trefflichen deutschen Bezeichnungen, ja er bietet die Kerngedanken seiner Philosophie in einer äußerst reichentwickelten neuen, meist deutschen Terminologie dar. In sachlicher wie sprachlicher Hinsicht muß der umfangreiche Band, der sich durchweg auf die 1924 erschienene „Kategorienlehre" (1. Band der gleichen Sammlung) zurückbezieht, als ungemein anregend bezeichnet werden.

Will man aus diesem Werke die eigentümlichen Grundgedanken oder auch Einzellehren in ihrer ursprünglichen Fassung herausheben, so setzt man infolge der Eigensprache den Verf. der Gefahr aus, entweder gar nicht oder falsch verstanden zu werden. Aber auch auf diese Gefahr hin seien wenigstens einige Andeutungen gemacht. Der eigentümliche Grundbegriff, auf den Sp. seine ganze Philosophie stellt, ist der Begriff der Ganzheit im engsten Zusammenhang mit dem Begriffe der Ausgliederung in den Gliedern oder Teilen des Ganzen; daran reihen sich Folge- und Ergänzungsbegriffe wie Umgliederung, Rückverbundenheit, Mitausgliederung, Mitrückverbundenheit, Gezweiung u. a. m. Eine große Rolle spielt — in Verwertung aber auch kritischer Umbildung der Fichteschen Setzungslehre — der Begriff des Geschaffenseins und Schaffens, namentlich in der Verbindung von „Schaffen aus Geschaffenwerden". Einige Sätze seien wörtlich angeführt. „Sein ist nicht, sondern schafft; aber alles was schafft (ausgliedert), wird seinerseits wieder geschaffen" S. 45. „Alles Sein ist nur, indem es sich selber schafft — aus den Voraussetzungen, die ihm sein ‚Geschaffenwerden' bietet" S. 63. „Nicht nur das Urschaffen Gottes ist ein Schaffen aus dem Nichts, auch das abgeleitete Schaffen ist ein Schaffen aus dem Nichts" S. 59. Solche und verwandte Begriffe und Sätze und die aus ihnen hergeleiteten Stufen und hierarchischen Ordnungen der verschiedenen Seins- und Ganzheitsmomente werden auf den verschiedensten Gebieten, namentlich in der Gottes-, Geist- und Ideenlehre weiter durchgeführt und mannigfach abgewandelt. Es wird dabei immer wieder eine Fühlungnahme und Auseinandersetzung mit den großen philosophischen Schulen — besonders mit Heraklit und den Eleaten, mit Platon und Aristoteles, Augustin, Thomas und

Meister Eckehart, Kant und Fichte, Hegel und Schelling — gesucht und eine Fruchtbarmachung all der bedeutenden philosophischen Versuche, freilich nicht im Sinne eines Eklektizismus, erstrebt.

Wollten wir alles das herausheben, was wir in diesem Bande mit freudiger Zustimmung gelesen haben, so müßten wir auf viele Seiten verweisen. Viele Grundwahrheiten der „idealen Weltanschauung", des „Idealismus", sind in packend neuer Form glücklich ausgesprochen. Freilich müssen wir auch beifügen: wollten wir die Stellen nennen, an denen sich Bedenken regten, Fragezeichen aufstanden, Widerspruch erwuchs, so würde auch das eine große Liste sein. Und nicht selten erscheint an sich Wertvolles und Wahres in Sp.s Darstellung schier untrennbar mit dem verflochten, was fraglich und bedenklich bleibt. Auf einiges wenigstens sei kurz hingewiesen.

Aus dem 1. Teile greifen wir den Abschnitt heraus, der überschrieben ist: „Warum der Schöpfer das Geschöpf nicht allein schaffen könne, sondern es dazu noch des eigenen Schaffens oder der Selbstverwirklichung des Geschöpfes bedürfe" (S. 61). Dazu erklärend S. 62 f.: „Das Geschaffenwerden des Geschöpfes tritt nur dann und insoweit in Kraft, als es auf diesem Grunde selber schafft. Gott . . . schafft nur, was sich selber miterschafft . . . Selbstwirksamkeit ist nötig, damit das Geschaffenwerden zum Dasein führe . . . Nur wer die Gabe annimmt, die ihm geboten wird, der hat sie, nur der kann sie sein nennen. Annahme (acceptatio) ist der Übergang von der bloßen Möglichkeit des Seins, die im Erschaffenwerden liegt, zu der Verwirklichung, die im Schaffen aus diesem Geschaffenwerden liegt . . . Erst durch Annahme der Gabe bildet das Geschöpf sich zum Dasein und zu dem, was es selber ist. Erst durch Annahme setzt es sich selber in Wirklichkeit um. Alles Sein ist nur, indem es sich selber schafft — aus den Voraussetzungen, die ihm sein Geschaffenwerden bietet . . . Es ist Geschenk und Verdienst zugleich. Schon indem das Geschöpf in das Dasein tritt, beginnt das unbeschreibliche Wunder seiner Freiheit." Das nur Mögliche, noch gar nicht Seiende, soll Freiheit üben, soll wirken und schaffen, sein eigenes Sein „anerkennen", sich selber schaffen und verwirklichen? Das ist ein undurchführbarer Gedanke, wenn es mehr als uneigentliche, dichterische Redeweise sein soll; es ist mehr als ein „unbeschreibliches Wunder", es ist ein voller Widerspruch. Dieser Widerspruch aber steht an der Wurzel der allgemeinen Seinslehre dieses Buches. Und er hängt wohl eng mit der ganzen „lebendigen" Seinsstruktur zusammen, wie sie von Sp. entworfen wird. — Aus der Gotteslehre sei der Versuch erwähnt, den ontologischen Gottesbeweis aus dem bloßen Begriffe des vollkommensten Wesens neu zu begründen und ihn zur Grundlage der übrigen Gottesbeweise zu machen. Sp. wird dazu wohl hauptsächlich durch die an sich ganz richtige Erkenntnis angetrieben, „daß Gottesbeweise auf der Grundlage solcher Kategorien, die ganz dem Endlichen angehören, nicht möglich sind" (S. 154), und daß „überendliche Bestandteile in unserem Denken vorhanden sein" müssen, wenn der Begriff des Über-Endlichen von ihm wirklich gefaßt werden soll (S. 156). Was Sp. hier fordert, ist in der Analogie und Transzendentalität des Seinsbegriffs gegeben, und was den Kausalitätsbeweis angeht, so schließt er nicht einfach, wie Sp. S. 153 zu meinen scheint, aus dem Begriffe der causa auf eine causa a se, sondern von der bedingten Ursache und Ursachenreihe auf die von deren Wesen geforderte Bedingung, die gegeben sein muß, aber nicht in dieser Reihe selbst gegeben sein kann. Die Grundlage, die Sp. seinem ontologischen Beweise Gottes zu geben sucht — er selbst faßt S. 171 kurz so zusammen: „Von dem Begriffe kann und muß auf das Sein geschlossen werden — aber allerdings nur mit den in der Natur des Begriffes selbst liegenden . . . Einschränkungen" — ist eine Vorwegnahme des Ergebnisses. „Ein Begriff, der nichts Seiendes aussagte, wäre ein Unbegriff. Kurz gesagt: Was gedacht werden muß, muß auch sein. Richtig gedacht wird nur, was ist, ebenso: richtig denkbar ist nur, was ist. Daher läßt sich aus dem richtigerweise Denkbaren auch auf die Wirklichkeit schließen" (S. 170). Dazu ist zu sagen: Erst mit dem Nachweise der Wirklichkeit eines Begriffes ist dessen wirkliche Denkbarkeit erwiesen; vorher hat man einen unkontrollierten Begriffsentwurf, der vielleicht ein echter Seinsbegriff ist, vielleicht auch nicht. Ob der Gottesbegriff ein solcher echter Seinsbegriff ist, entscheidet sich erst durch nichtontologischen Gottesbeweis. — Im übrigen enthält die Gotteslehre manches Willkommene. Gott ist als lautere Wirklichkeit gefaßt. Doch wird dieser Begriff nicht dadurch abgeschwächt und sozusagen entgöttlicht, wenn er anderswo (z. B. S. 215; 268) auch von Nichtgöttlichem ausgesagt wird? Die S. 129—133 versuchte, in etwa an Schelling anknüpfende, ihn freilich zu überwinden suchende Lebendigmachung des actus purus scheint uns nicht recht gelungen zu sein. — Die „Geisteslehre oder Pneumatologie" bringt im einzelnen viel Feines und Beachtenswertes, aber sie ist durch die allgemeine Seinslehre beherrscht und leidet gerade in einem ihrer Grundbegriffe — dem an Fichte anknüpfenden Begriffe der Selbstsetzung des Ichs (vgl. S. 162; 211; 243) — an einer verwandten Schwierigkeit wie jener oben erwähnte Begriff des Sichselbstverwirklichens. Übrigens sagt Sp. S. 322 selbst ausdrücklich: „Der Geist kann nicht setzen bevor er selber da ist." — An der Naturphilosophie wäre besonders die — freilich z. T. früher S. 186; 196 ff.; auch 493—497 eingefügte — Kritik der aristotelisch-thomistischen Lehre von der ersten Materie zu erwähnen, die aus einer nicht wirklich genügenden Erfassung dieser Lehre hervorgegangen scheint, und ihr gewiß nicht gerecht wird, weder was ihre Grundmotive, noch was ihre Durchführung angeht. — Aus dem 6. Buche, der Ideenlehre, sei hervorgehoben, daß Sp. die Darstellung und Kritik der platonischen Ideenlehre durch Aristoteles im wesentlichen billigt, aber öfters, z. B. S. 474, sagt, die Immanenz der Ideen oder Formen in den Dingen, wie Aristoteles sie lehrt, führe folgerichtig zum Nominalismus: „das Allgemeine geht verloren" a. a. O. Hier, sowie in der ganzen Ideenlehre, sowie in dem ganzen Philosophieren Sp.s ist eine starke Neigung zu einem übersteigerten Realismus wirksam. Das hängt enge mit dem Grundbegriffe des Systems, dem Begriffe der Ganzheit und ihrer Ausgliederung, zusammen. Auch die Ideenlehre ist von diesem Ganzheitsbegriff getragen. „Die Einzeldinge sind gliedhafte Darstellungen der Idee. Die Idee verhält sich daher zu den Dingen wie das Ganze zu seinen Gliedern" S. 51. „Die jeweils höhere Ganzheit ist das Allgemeine der Glieder; sie ist jenes Allgemeine, das in den unteren Gliedern erst erscheint" S. 512. Viele Besonderheiten der Sp.schen Ideenlehre, die Kritik fordern würden, müssen hier unerwähnt bleiben. — Gerade seinen Grundbegriff der Ganzheit wird Sp. noch sehr wesentlich klären und differenzieren müssen, wenn dieser Begriff die führende Rolle im philosophischen Systeme haben soll. Ganzheit ist ein stark analoger Begriff — wie man in scholastischen Kreisen die gestufte Mannigfaltigkeit seiner Bedeutungen erschaut hat, dafür sei auf die gedrängten Andeutungen hingewiesen, wie sie Gredt, *Elementa Philosophiae aristotelico-thomisticae* I[5] (1929) 35 gibt. Sp. aber hat im Grunde die gesellschaftlichen Ganzheiten zum Urbilde aller Ganzheit gemacht und zwar unter „platonisierender" Hypostasierung der gesellschaftlichen Ganzheiten. Von den gesellschaftlichen Ganzheiten sind die vier Hauptsätze über die Ganzheiten überhaupt hergenommen und zu unbesehen verallgemeinert: „Das Ganze als solches hat kein Dasein (1); es wird in den Gliedern geboren (2); darum ist es vor den Gliedern (3); es geht in den Gliedern nicht unter (4)" S. 31. Schon vom organischen Ganzen, etwa des Tieres, gilt der 1. dieser Sätze nicht im wörtlichen Sinne. Am wenigsten ist der zu wenig gegliederte Sp.sche Ganzheitsbegriff auf Gott anwendbar — solche Anwendung ist von Sp. auch nicht durchgreifend versucht worden, aber Anklänge daran finden sich da und dort. Solche Stellen (z. B. 134) muten einen, gewiß ganz gegen jede Absicht des Verf., einigermaßen pantheistisch an. Immer eben wirkt die ungeklärte Verallgemeinerung (und Übersteigerung) spezifisch gesellschaftstheoretischer Kategorien nach, und alles in allem bringt einem dies so reiche und in vielem so fruchtbare Werk zum Bewußtsein, wie vorsichtig man sein

muß, wenn man Grundbegriffe und Urweisen eines besonderen Wirklichkeits- und Lebensgebietes zu allgemein metaphysischen Prinzipien erheben will.

Neuburg/Salzburg. Daniel Feuling O. S. B.

Tessen-Wesierski, Franz Josef von, **Wesen und Bedeutung des Zweifels mit besonderer Berücksichtigung des religiösen Glaubenszweifels.** Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt, 1928 (120 S. gr. 8°). M. 5,50; geb. M. 7.

Diese Untersuchung stellt den Zweifel in den Gesamtzusammenhang des menschlichen Erkennens hinein, bestimmt den Zweifel in seinem Verhältnisse zum direkten und indirekten, zum urteilenden und schließenden Erkennen, behandelt ihn in seiner Beziehung zur Gewißheit, erforscht die subjektiven und objektiven Quellen des Zweifels, zeigt die Berechtigkeit oder Nützlichkeit, aber auch die Begrenzung des „objektiv wahren Zweifels" und schließt mit der Bestimmung des Wesens und der Hauptarten des Zweifels ab. Die Hauptergebnisse seiner Erforschung des Zweifels stellt der Verf. nach Art von Thesen jeweils an die Spitze der Einzeldarlegungen; diese rund fünfzig Grund-Sätze werden am Schlusse des Buches als ausführliche Inhaltsangabe zusammengestellt. Als Quellen erscheinen ausgiebig Aristoteles und Thomas von Aquin; sonst wird nur einmal aus zweiter Hand eine Stelle aus Leibniz angeführt und eine Seite aus Cervantes' Don Quichote als Beispiel verwendet.

Gut ist die Komplexität des Zweifelsvorganges dargestellt. Immer wieder werden die gewonnenen Ergebnisse auf den Glaubenszweifel und seine Beurteilung angewendet, ohne daß freilich mit Bezug auf diesen die heute brennenden Probleme genauer besprochen würden. Richtig ist gezeigt, daß im ganzen des Zweifelsvorganges drei Urteile im Spiele sind. Besonders beachtenswert ist der Aufweis des positiven Wertes des richtig gefaßten und verwerteten Zweifels in der Bewegung des Menschengeistes vom Nichtwissen zu Gewißheit und Wahrheit. Diese und andere Darlegungen und manche guten Einzelbemerkungen verleihen dem Buche seinen Wert. — Doch fehlt es nicht an Anständen. In den wörtlichen Aristoteleszitaten bemerkt man eine ziemliche Reihe von Akzentfehlern. In dem Thomastexte S. 33 Anm. unten steht *ratio* statt *oratio*. S. 85 unten ist, gleichfalls in einen Thomastext, ein *non* geraten. Wenig empfehlenswert, ja manchmal verwirrend ist der Gebrauch des Wortes Gewißheit oder Sicherheit. Man sehe z. B. S. 18, 20, 22, 25, 33, 46 f., 50, 54, 60, 64, 96, 98, 110. Verf. meint damit offenbar meistens die bloß subjektive Gewißheit, wie sie den Urteilen zukommt, die mehr behaupten, als die Evidenz verbürgt. Ähnlich steht es mit der mehrfachen Verwendung der Ausdrücke wahr, wahres Urteil, Wahrheitsurteil u. dgl. S. 18, 20 usw. Die These S. 52 ist mit S. 51 Z. 7—9 und S. 65 Z. 7 f. schwerlich zu vereinigen, oder sie ist mißverständlich formuliert. — Ob die Bestimmung des Wesens des Zweifels im vollen Maße gelungen ist? Ich habe mich in einem Aufsatze des Philosophischen Jahrbuches der Görresgesellschaft XXVI (1913) 336—348 „Zur Psychologie des Zweifels" mit der gleichen Frage befaßt und den Zweifel als einen „zum Bewußtsein kommenden Widerstreit von subjektiven Gewißheiten" bestimmt — heute möchte ich erweiternd hinzufügen: „oder Wahrscheinlichkeiten". Im Gegensatz zu T.-W.s Auffassung trat ich dafür ein, der Zweifel selbst sei kein Urteil, sondern werde durch das Urteil über die Unvereinbarkeit zweier kontradiktorischer Urteile schon überwunden und in ein bewußtes Nichtwissen verwandelt. Wenn ich jetzt nach aufmerksamem Lesen des vorliegenden Buches das im angeführten Aufsatze Gesagte prüfend überdenke, fühle ich mich in meinem damaligen Urteil bestärkt. Es sei mir daher erlaubt, für weiteres auf das ehedem Ausgeführte zu verweisen.

Neuburg/Salzburg. Daniel Feuling O. S. B.

Mitzka, S. J., Dr. Franz, **Die Glaubenskrise im Seelenleben.** [Schriftenreihe zum „Seelsorger" Nr. 2]. Innsbruck, Tyrolia, 1928 (60 S. kl. 8°). M. ??

Die kleine Schrift will, wie das Vorwort sagt, eine gedrängte Theologie des Glaubenszweifels geben und damit Seelsorgern und Laien einen Dienst erweisen. Sie behandelt in Abschnitt I und II Begriff und Formen der religiösen Krise und untersucht in Abschnitt III und IV den Glaubenszweifel in seinem Verhältnis zum logischen Denken und sittlichen Leben.

Die Gleichsetzung von religiöser Krise und Glaubenskrise (S. 9—12) ist kaum haltbar: es gibt religiöse Krisen genug, die auf anderem als dem Glaubensgebiete oder vor dem übernatürlichen Glauben liegen. Die Unterscheidungen der Glaubenskrisen und Glaubenszweifel im II. Teile — pathologische, Pubertäts-, rein intellektuelle, religiöse, ethische, Gefühls-, „nihilistische" Zweifel — werden, wenn beachtet, namentlich bei seelsorglichen Bemühungen um Zweifelnde oder im Glauben Bedrohte wegweisend sein können. Nur scheint bei der Einteilung — speziell beim rein intellektuellen Zweifel — der Zweifel aus vermeintlichem oder wirklichem Mangel subjektiv und objektiv hinreichender Glaubwürdigkeitsgründe nicht berücksichtigt. Dies Problem wird freilich im III. Teile eigens besprochen: objektiv betrachtet in einwandfreier Weise; ob aber befriedigend für die subjektive Beurteilung so mancher Fälle, mit denen wir seelsorglich und theologisch zu tun haben? Was dann etwa, wenn ein Mensch, sei es auch nur eine Zeit lang, im Ernste meint, das Gewissen fordere wissenschaftlich endgültige Erkenntnis der Offenbarungstatsache, die gemeinmenschliche Glaubwürdigkeitserkenntnis reiche nicht hin? Gerade solche und ähnliche Fälle hatte ich, auf mancherlei Erfahrung hinblickend, im Auge, als ich in „Glaubensgewißheit und Glaubenszweifel" (Beuron 1926[3]) 40 ff. dafür eintrat, es könne in concreto der Fall vorkommen, daß jemand bei voller Wahrheitsbereitschaft die eingegossene und bewahrte habituelle Glaubensgnade nicht im Glaubensakte zu betätigen vermöge, weil eine wesentliche Bedingung z. Zt. fehle. Der Verf., der S. 60 auf meine Darlegungen Bezug nimmt (und in der Zeitschrift für kath. Theol. 51 [1927] 301 f. mein Büchlein freundlich, aber nicht ohne Mißverständnisse besprochen hat, wie seine kritischen Bemerkungen zeigen), meint auf Grund seiner Darlegungen wenigstens für den erwachsenen, seelisch gesunden Katholiken die Möglichkeit unverschuldeten, subjektiv nicht sündhaften „Glaubenszweifels" nicht vertreten zu können. Aber diese Auffassung scheint mir auch nach M.s Schrift nicht durchzuhelfen. Andererseits scheint mir auch heute noch meine Auffassung, so wie ich sie a. a. O. dargelegt habe, durchaus im Rahmen des Vaticanums zu liegen. Ich habe soeben das Wort Glaubenszweifel in Anführungszeichen gesetzt, um anzudeuten, daß es wohl einer phänomenologisch und theologisch schärferen Abgrenzung des Glaubenszweifels im vollen Sinne und anderer, ähnlich erscheinender Seelenverhaltungen bedürfte, und daß es vielleicht gut wäre, wenn theologischerseits das Wort Glaubenszweifel nur für den vollen, wirklichen, verschuldeten Zweifel gebraucht würde.

Abgesehen von diesen Punkten wird das Schriftchen seinen Zweck durchaus erfüllen und dem Seelsorger wie auch Zweifelnden und Ringenden manches Licht vermitteln können.

Neuburg/Salzburg. Daniel Feuling O. S. B.

Geis, Rudolf, **Katholische Sexualethik.** Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1929 (119 S. kl. 8°). M. 3.

Da es in der Gegenwart hauptsächlich um die Grundfragen der katholischen Sexualethik geht, werden die biologischen, sozialen, wirtschaftlichen, sittlichen und religiösen

Interessen in Betracht gezogen und die Probleme allseitig und gründlich erörtert. Neu hinzugekommen (vgl. Theol. Revue 1928, 67) sind Ausführungen über Grundsätzliches zur Methode der Moraltheologie und in dem Abschnitt betreffend die Pädagogik des Sexuallebens Ausführungen über Gefahren der Keuschheit in der Studentenzeit. Die Einleitung behandelt demgemäß den Maßstab des sittlichen Lebens und die besonderen Erkenntnisquellen (die Natur, die Offenbarung, die kirchlichen Entscheidungen, die moraltheologische Wissenschaft, das persönliche Gewissen), dann folgen die vier Hauptteile der Arbeit: körperliche und seelische Seite des Sexuallebens, Ethik und Pädagogik des Sexuallebens. Am Schlusse findet sich ein Verzeichnis empfehlenswerter Werke und Abhandlungen.

Zweifellos gewährt die Schrift einen klaren Überblick über die Grundtatsachen des in Frage stehenden Gebietes und einen tiefen Einblick in dessen Wesensgesetze und damit in die unantastbaren Grundsätze der katholischen Tradition für die „sexuelle Not" der Zeit. Vermöge umfassender Literaturkenntnis und eingehenden Studiums, sowie dank seiner wissenschaftlich gründlichen und zugleich taktvoll klugen Art hat der Verfasser in seiner „Katholischen Sexualethik" ein Werk geschaffen, das uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Tübingen. Otto Schilling.

Haring, Dr. J., o. ö. Universitätsprofessor in Graz, **Der kirchliche Eheprozeß.** Eine praktische Anleitung für kirchliche Richter. Graz, Ulrich Moser, 1929 (VIII, 64 S. gr. 8°). M. 3,60.

Da der kirchliche Richter meistens ohne vorgängige Gerichtspraxis amtieren muß, wird ihm hier „eine praktische Anleitung" geboten. Im ersten Teil behandelt H. den kanonischen Eheprozeß und zwar den Vinkulareheprozeß, im zweiten Teil das Verfahren bei einer Dispens von dem Bande einer nichtvollzogenen, gültigen Ehe. Dabei werden nicht nur die dem Eheprozeß eigentümlichen Teile dargelegt, sondern das ganze kanonische Prozeßrecht, soweit es für den Vinkulareheprozeß und die Dispenslösung in Betracht kommt, wird vorgetragen, durch Beispiele erläutert und durch Formulare für die praktische Anwendung bereitgestellt. Bei der fast ständig wachsenden Zahl der Eheprozesse wird dadurch ein wertvolles Hilfsmittel geboten, sowohl für die Kurialrichter wie auch für die Seelsorgsgeistlichkeit, die in unseren räumlich weit ausgedehnten Bistümern immer mehr zu kommissarischen Vernehmungen herangezogen werden muß. Wie aber H. aus seiner eigenen forensischen Praxis heraus manche sehr beachtliche Winke gibt, gewisse Prozeßhandlungen sowohl juristisch korrekt wie auch praktisch brauchbar zu vollziehen (z. B. bei Bestellung des Gerichtshofes S. 9, 47 f., 50 A. 1, oder die Beiziehung eines Arztes S. 21 A. 1), so ist auch dem Theoretiker des Prozeßrechtes das Buch eine willkommene Gabe, da es auf eine Reihe von neuen Fragestellungen hinweist.

Es ist nicht empfehlenswert, den Promotor iustitiae und den Defensor vinculi in einer Person zu vereinigen, da sie sich als Parteien gegenübertreten können (S. 8 A. 1); gegen die unmittelbare Fragestellung eines Kollegialrichters bestehen keine Bedenken, jedoch soll diese Tatsache protokolliert werden (S. 20 A. 3); bei der in der Instruktion der Sakramentenkongregation vom 7. Mai 1923 vorgesehenen *delegatio a iure* (Reg. n. 4) ist die erste Instanz zuständig, auch wenn der Prozeß aus irgendeinem Grund bereits ohne Aussicht auf Erfolg in 2. Instanz geführt wird (S. 44 A. 1); im Eheprozeß wird fast immer Anwaltszwang bestehen (S. 31 A. 1).

Als offene Frage wird bezeichnet, ob der Relator in einem konkreten Prozeß auch zum Auditor bestellt werden kann (S. 11). Da die Bestellung eines eigenen Auditors überhaupt nicht notwendig ist, muß die Frage bejaht werden. Aber im Interesse einer möglichst unabhängigen Prozeßführung wäre es wünschenswert, daß der Vernehmungsrichter verschieden wäre vom erkennenden Richter (vgl. c. 1941 § 3). Zur Frage der Geisteskrankheiten (S. 27 f.) wäre zu ergänzen: F. Triebs, Handbuch des kan. Eherechts, III 459—469 (in der Zwischenzeit erschienen). Der juristische Grund der gerügten Unvollständigkeit des c. 1860 für den Eheprozeß (S. 30 A. 1) ist bei A. Knecht, Handbuch des kath. Eherechts, 776 behandelt.

Aus all dem ergibt sich, daß die „praktische Anleitung" kein bloßer „Amtsschimmel" ist. Insbesondere die Unterschiede der beiden behandelten Verfahrensarten werden nicht nur in ihrer tatsächlichen Gegebenheit dargestellt, sondern juristisch herausgearbeitet und aus der *ratio legis* begründet. So ist H.s Buch nützlich für die praktische Anwendung, fördernd und anregend für die Kenntnis und das Studium des Eheprozeßrechts.

Egfling b. München. Karl Hoffmann.

Kleinere Mitteilungen

Die Römische Akademie vom hl. Thomas schickt durch ihren Sekretär Salvatore Talamo (Roma I, Via dell' Umiltà 46) ein vorläufiges Programm rund über die „Augustinische Woche", die zur 15. Zentenarfeier des Todes Augustins in Rom gehalten werden soll. Das Thema der Woche ist: *De philosophia S. Augustini, praesertim secundum suum respectum ad philosophiam S. Thomae considerata.* Dieser wissenschaftliche Kongreß soll in der Osterwoche tagen. In der Liste der Referenten ist M. Grabmann der einzige Deutsche. Über die Zulassung der deutschen Sprache ist aus dem Programm nichts positives zu ersehen. Anfragen und Diskussionsanmeldungen sind schon jetzt an die obengenannte Adresse zu richten.

»**Noordtzy,** Dr. A., Professor für das Alte Testament in Utrecht, **Das Rätsel des Alten Testaments.** Braunschweig, Hellmuth Wollermann Verlagsbuchhandlung (W. Maus), o. J. (80 S. 8°). M. 2,20.« — Es verlohnte sich, diese Rektoratsrede vom 26. 3. 27 ins Deutsche zu übersetzen. Eine ausgezeichnete, lebhaft und warm geschriebene Zusammenstellung dessen, was im Laufe der Zeit an Arbeit am A. T. geleistest ist mit den vielen Irrwegen und Umwegen — und dem, was noch zu leisten ist. Selbsterkenntnis und Selbstbescheidung kann man aus der Schrift lernen, wenn man auch nicht immer ihren Standpunkt teilen kann. Sie schließt mit den Worten: „Denn wenn der Christus Gottes auf diese Bücher verweist als auf die, die von ihm zeugen, dann kann es nicht anders sein, als daß auch durch stets reichere Untersuchung dieses Zeugnis ans Licht tritt und in immer vollerem Klang gehört wird. Magna est veritas et praevalebit!" — Die S. 76 erwähnte Schrift von mir ist nicht in der 11. Reihe der Biblischen Streit-, sondern Zeitfragen erschienen.

Alfons Schulz.

»**Schröder,** Dr. Alfred, o. Hochschulprofessor in Dillingen a. D., **Zum Text der augustinischen Konfessionen IX, 8.** Dillingen a. D., im Verfasserverlag, 1929 (16 S. 4°). M. 0,80.« — Mit liebevollem Verständnis für augustinische Stilkunst verteidigt der Verfasser zwei Lesarten des Maurinertextes gegen alte und neue Verbesserungsvorschläge. Dem Satze: „. . . *qui* (i. e. Deus) *etiam per praepositos homines boni aliquid agis ad animarum salutem*" sucht er seinen für die Erzieher anstößigen Klang zu nehmen durch die Deutung: „. . . der ja auch durch die Vorgesetzten wirkt, wenn sie etwas Gutes erreichen zum Heil der Seelen". Für „*ordinans*" am Ende des Kapitels beruft er sich auf Gründe des Satzgleichbaues und Klauselrhythmus. Eine ge-

schickte Übersetzung des Kapitels versucht Klang und Rhythmus augustinischer Kunstprosa in der deutschen Sprache nachzuahmen.
Nisters.

»**Hirsch**, Karl, **Papst Honorius I und das VI. allgemeine Konzil.** (Sonderabdruck aus „Festschrift der 57. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Salzburg vom 25. bis 29. September 1929". S. 158—179). Selbstverlag, 1929 (ohne Verlagsort), Druck von Rohrer, Baden.« — Der Verfasser sucht mit neuen Argumenten zu beweisen, daß Papst Honorius auf dem 6. allgemeinen Konzil nicht als Häretiker im eigentlichen Sinne verurteilt wurde. Er zeigt, daß die versammelten Bischöfe seine Rechtgläubigkeit kannten und auf der 13. Sitzung daher das Anathem über ihn anders begründeten als über die Urheber des Monotheletismus; sie sagten von ihm: „. . . *κατὰ πάντα τῇ ἐκείνου* [d. i. *Σεργίου*] *γνώμῃ ἑξακολουθήσαντα καὶ τὰ αὐτοῦ ἀσεβῆ κυρώσαντα δόγματα*". Dies übersetzt er (S. 165): „(Weil wir in seinen Briefen an Sergius gefunden haben), daß er in allem dessen Rate folgte und seinen gottlosen Lehren Vorschub leistete". Von der alten lateinischen Version („. . . *quia in omnibus ejus mentem secutus est et impia dogmata confirmavit*") sagt er (S. 179): „Die Verwirrung in der Honoriusfrage ist größtenteils durch diese unrichtige Übersetzung veranlaßt worden". Die anderen Äußerungen des Konzils, besonders der letzten (18.) Sitzung, über Honorius, die seine neue Übersetzung nicht begünstigen, behandelt der Verfasser stiefmütterlich. *Κυροῦν* gibt er wieder mit „Vorschub leisten" und beruft sich dabei (S. 165 f.) auf Gal 3, 15 und 17 und II Kor 2, 8; diese Begründung dürfte der Stichhaltigkeit entbehren.
Nisters.

»**Der Kaiserpokal der Stadt Osnabrück.** Festgabe zum Abschiede des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Rißmüller. Mit Unterstützung der Stadt Osnabrück herausgegeben von Christian **Dolfen.** Osnabrück, Ferdinand Schöningh, 1927 (40 S. Text gr. 4⁰ und 12 Tafeln). Lw. M. 15.« — Dolfen hat uns ein Jahr nach seinem Codex Gisle eine zweite Publikation über ein Monument Osnabrücks geschenkt, das in seinem ganzen Werte noch nicht erkannt worden war. Der Kaiserpokal, in einer Umarbeitung des 16. Jahrhunderts sich heute darbietend, ist wohl vom technischen Standpunkte aus längst gewürdigt worden; aber erst D. lehrt ihn uns als ein überaus interessantes Denkmal der Ikonographie verstehen. Er weist nach, daß der reiche plastische und Email-Schmuck das Thema des Kampfes der Tugenden mit den Lastern behandelt, für welches des Prudentius Psychomachie der Leitfaden des Mittelalters war, und es gelingt ihm, restlos den ganzen Bilderschmuck von da aus zu erklären. Hand in Hand geht damit eine sehr feinsinnige Behandlung des Formalen. Buchtechnisch ist auch dieses Werk so ausgezeichnet, daß nicht nur seine Lektüre ein geistiger Genuß, sondern auch sein Anblick eine wahre Augenweide ist.
W. Neuß.

Von »**Gredt**, Jos. O. S. B., **Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae**« liegt die 5. Auflage vor. (Freiburg i. Br., Herder, 1929. 2 Bde. [XXIV, 504 und XVIII, 466 S. gr. 8⁰]. M. 19; Lw. M. 23.) — Sie wird auf dem Titelblatt als *editio emendata* bezeichnet, doch handelt es sich offenbar nur um einen Nachdruck, der höchstens die eine oder andere kleinere Veränderung enthält. So wird auch der billige Preis des Werkes und auch der Verzicht auf ein neues Vorwort verständlicher. Das Lehrbuch von Gredt bedarf keiner neuen Empfehlung; es hat sich bewährt und wird seinen Platz behaupten.

Zwei weitere Bändchen aus der dogmatischen Serie der bekannten Sammlung „Bibliothèque catholique des sciences religieuses" (Paris, Bloud & Gay) werden vorgelegt; beide von Theologen bearbeitet, die auf diesem Gebiete wissenschaftliche Arbeiten aufzuweisen haben, aber es doch verstehen, in gefälliger Form einem gebildeten Leserkreise eine genaue Kenntnis der Glaubenslehren und der Bemühungen der theologischen Wissenschaft zu vermitteln: »**Galtier, Le péché et la pénitence** (216 S.) **Michel, A., Les fins dernières** (174 S.).« — Galtier behandelt die Lehre von der Sünde und ihrer Vergebung durch die Tugend und das Sakrament der Buße. Mit besonderer Sorgfalt hat er die lebenswichtigen Kapitel über die Liebesreue und die Schlüsselgewalt der Kirche ausgearbeitet und scheut es nicht, in die schwierigen historischen Fragen hinsichtlich des Bußsakramentes dem Leser einen guten Einblick zu gewähren. — Michel bietet die Lehre von den letzten Dingen, übergeht aber, weil weniger theologisches, als vielmehr neugieriges Fragen dabei auf seine Rechnung komme, den Weltenuntergang. Seine Eschatologie zeichnet sich durch Sachlichkeit und Klarheit aus. Dies erreicht er vor allem dadurch, daß er stets die Glaubenswahrheiten von den theologischen Spekulationen reinlich trennt. Er folgt dem hl. Thomas und seiner Schule.
Karl Feckes.

»**Kleine**, Richard, **Erlösung.** München, Kösel & Pustet, 1929 (190 S.) Kart. M. 4.« — Auf Grund des Titels allein würde man nicht erraten, welches eigentlich der Inhalt dieser Schrift sein möchte. Sie bezweckt ein gegenseitiges Verständnis mindestens der theistisch Gesinnten. Um ein solches Verständnis anzubahnen, werden zum Teil sehr beachtenswerte Gedanken entwickelt. Manches Treffende wird über Autorität, Wissenschaft, Zurückbleiben der katholischen Forschung auf exegetischem, pädagogischem, religionswissenschaftlichem Gebiet, über Politik, Vereine, Jugendbewegung, über humanistisches Bildungsideal, Aufgaben der Religionslehrer, über Renaissance u. a. Fragen vorgetragen. Die ganze Art der Darstellung zeugt von Intelligenz, edlem Geist und nicht gewöhnlicher allgemeiner Bildung. Doch ist auffallend, daß vom Naturrecht, das doch im praktischen Leben für die christlich Denkenden und sogar für alle anständig Denkenden die nächste Grundlage der Verständigung und des Zusammenarbeitens bilden könnte und müßte, nicht weiter die Rede ist. Wenig befriedigt auch, was zur sozialen Frage bemerkt wird. Hier und sonst sollten die epochemachenden Enzykliken Leos XIII über Arbeiterfrage, Freiheit, Staatslehre mit ihrer *ratio scripta* sorgfältig verwertet werden. Wenig geklärt zu sein scheint der Gedanke und der Wunsch, es möchte einer auftreten, der das, was ein Augustinus für seine Zeit und Thomas für die seine geleistet, für die unserige leisten. Angesichts der Gefahr, daß im angeblichen oder vermeintlichen Interesse allseitiger Verständigung auch noch die letzten Reste von Einigkeit unter den Katholiken selbst vernichtet werden, sollte man sich hüten, zu rasch von allzu großer „Wachsamkeit" solchen gegenüber zu sprechen, die neue Wege einschlagen.
Otto Schilling.

»**Spunda**, F., **Griechische Reise.** Mit Federzeichnungen von J. Wentscher und 24 Bildtafeln. Berlin, Deutsche Buchgemeinschaft (327 S.).« — Der Verfasser, einer der bedeutendsten Schriftsteller des modernen Österreich — in einem der letzten Hefte berichtete die Zeitschrift „Der Gral" eingehend über ihn — bietet in vorliegendem Werk in einer wunderbar faszinierenden, kunstreichen Sprache „Eindrücke und Stimmungen" von seiner Griechenlandfahrt. In Kunst und Natur weiß er sich in selten feiner Weise einzuleben und sie aus innerstem Gefühlserlebnis heraus zu interpretieren. Freilich, Gefühl und Stimmung ist nicht jedes Menschen Sache, und so wird auch Spundas Sehweise nicht alle befriedigen. Wo er auf religiöse Gedanken und Anschauungen zu sprechen kommt, ist er manchmal recht vag und pantheisierend. Prächtige Naturaufnahmen illustrieren die blütenreiche Sprache aufs beste.
P. Paulus Weißenberger O. S. B.

Personennachrichten. Der Privatdozent Dr. Max Bierbaum an der Theol. Fakultät der Universität Münster wurde zum nichtbeamteten a. o. Professor in derselben Fakultät ernannt. — Am 9. Februar starb der Bischof von Ermland Dr. Augustinus Bludau, der als Professor der Theol. Fakultät in Münster während zwei Jahren (1907—1909) die Redaktion der Theol. Revue innehatte.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Lexikon für Theologie u. Kirche, 2., neubearb. Aufl. des Kirchl. Handlexikons. In Verb. mit K. Hofmann hrsg. von M. Buchberger. Bd. 1. A—Bartholomäer. Mit 8 Taf. u. 88 Textabb. Frbg., Herder (X, 16 S., 992 Sp. 4°). M 26.

Hamburger, L., Die Religion in ihrer dogmatischen u. ihrer reinen Form. Versuch einer Grundlegung der Religionsphilosophie. Mchn., Reinhardt (170). M 7,80.

Nygren, A., Egoismus u. Religion (ZSystTh 1929, 2, 312—36).

Zänker, Das religiöse Erlebnis, sein Inhalt u. seine Entstehung (NKirchlZ 1929, 12, 839—61).

Caldirola, P., Le religioni della Preistoria (Scuola Catt lugl., 19—35; ag., 81—100; sett., 161—81; ott., 253—69; nov., 321—36).

Jacobi, H., Über das ursprüngliche Yogasystem. Berl., Verlag d. Akad. d. Wiss., 1929 (46 4°). M 2,50.

Zimmer, H., Der „König der dunklen Kammer". In drei Verwandlungen vom Rigveda bis Tagore (ZDtschMorgGes 1929, 3/4, 187—212).

Ballini, A., Il Nirvâna (RFilosNeoScol 1929, 5/6, 521—30).

Grunertus, Ed., Der Jünger Zarathustras. Ein Buch für höhere Menschen. Utrecht, Lewandowski (115). M 6.

Atzert, Die Apotheose der *Virtus Romana* in Ciceros Schrift „*De re publica*". Bresl., Trewendt & Granier (18). M 0,60.

Stülpner, K., Der Tote in Brauch u. Glauben der Madagassen. Lpz., Verlag d. Werkgemeinschaft, 1929 (VIII, 144; mehr. Kt.). M 7.

Biblische Theologie.

Levie, J., La crise de l'A. T. Soixante années d'études bibliques (NouvRTh 1929, 10, 818—39).

Lusseau, H., L'inspiration et l'intelligence (Biblica 1929, 4, 421—44).

De Ambroggi, P., L' „*Itala*" *versione latina o greca?* (Scuola Catt dic., 443—51).

Mäcklenburg, A., Wiederherstellungsversuche der hebr. Musik (NKirchlZ 1929, 12, 821—38).

Barton, G. A., The Habiri of the El-Amarna Tablets and the Hebrew Conquest of Palestine (JBiblLit 1929, 3/4, 144—48).

Kortleitner, F.X., De antiquis Arabiae incolis eorumque cum religione Mosaica rationibus. Innsbruck, Rauch (VIII, 115). M 3.

Bischoff, E., Das Blut in jüdischem Schrifttum u. Brauch. Lpz., Beust, 1929 (133). M 6.

Schütz, D., De sacrificio propitiatorio in Vetere Testamento (Antonianum 1, 3—24).

Jeremias, J., Einführung in das Verständnis der bibl. Symbolsprache. Chemnitz, Max Müller (19). M 0,60.

König, E., Die sprachl. Gestalt des Pentateuch in ihrer Beziehung zur ägypt. Sprache (JBiblLit 1929, 3/4, 333—53).

Kraeling, E. G., The Interpretation of the Name Noah in Gen 5, 22 (Ebd. 138—43).

Eberharter, A., Der Dekalog. Mstr., Aschendorff, 1929 (III, 67). M 1,30.

Splendori, M., Israele nelle steppe di Moab. Padova, Banca Anton., 1929 (XII, 238 16°).

Allgeier, A., Desiderium collium aeternorum (ThQuart 1929, 3, 221—42).

Welch, A. C., The Problem of Deuteronomy (JBiblLit 1929, 3/4, 291—306).

Goodenough, E. G., Kingship in Early Israel (Ebd. 169—205).

Begrich, J., Der Syrisch-Ephraimitische Krieg u. seine weltpolit. Zusammenhänge (ZDtschMorgGes 1929, 3/4, 213—37).

Fullerton, K., The Strophe in Hebrew Poetry and Psalm 29 (JBiblLit 1929, 3/4, 274—90).

Obermann, J., Yahweh's Victory over the Babylonian Pantheon the Archetype of Is 21, 1—10 (Ebd. 307—28).

Dahl, G., Some Recent Interpretations of Second Isaiah (Ebd. 362—77).

Gehman, H. S., The Hesychian Influence in the Versions of Daniel (Ebd. 329—32).

Batten, L. W., Hosea's Message and Marriage (Ebd. 257—73).

Fries, N., Hebräisches Wörterbuch zum Dodekapropheton. Gießen, Töpelmann (VII, 48). M 2.

Knopf, R., Einführung in das N. T. Bibelkunde des N. T. Geschichte u. Religion des Urchristentums. 3. Aufl. Unter Mitw. von H. Lietzmann bearb. von H. Weinel. Ebd. (XVI, 408). M 10.

Dobschütz, E. v., Die fünf Sinne im N. T. (JBiblLit 1929, 3/4, 378—411).

Rohr, J., Die soziale Frage u. das N. T. Mstr., Aschendorff, 1929 (III, 66). M 1,35.

Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. 5. Mstr., Aschendorff, 1929 (IV, 120). M 2,35.

Kögel, J., Das Christusproblem der Gegenwart (NKirchlZ 1929, 11, 757—90; 12, 801—10).

Stange, C., Jesu Verhältnis zu den anderen Religionsstiftern (ZSystTh 1929, 2, 259—83).

McCasland, S. V., The Scripture Basis of „On the Third Day" (JBiblLit 1929, 3/4, 124—37).

Goebel, R., Das Evangelium in den vier Evangelien. Stuttg., Verlag d. Christengemeinschaft, 1929 (90). M 2,20.

Bultmann, R., Die Erforschung der synopt. Evangelien. 2., verb. u. erw. Aufl. Gießen, Töpelmann (40). M 1,30.

Lagrange, M.-J., Evangile selon s. Marc. 4e éd. corr. et augm. P., Gabalda, 1929 (CXCI, 481). *Fr* 100.

Dehn, G., Der Gottessohn. Eine Einführung in das Evangelium des Markus. Berl., Furche-Verlag, 1929 (255). M 6,50.

Barton, G. A., The Question of „Ur-Marcus" once more (JBiblLit 1929, 3/4, 239—47).

Burrows, M., Mark's Transitions and the Translation Hypothesis (Ebd. 117—23).

Perry, A. M., Some Sections of Oral Tradition in Luke (Ebd. 206—32).

Jeremias, J., Das Evangelium nach Lukas. Chemnitz, M. Müller (XXIII, 316). M 12.

Bratten, F. G., Continuity and Divergence in the Jesus-Paul Problem (JBiblLit 1929, 3/4, 149—61).

Mugler, E., Gottesdienst u. Menschenadel. Buch 3. Das Juden-Christentum u. Paulus. Stuttg., Frommann (IV, 178). M 4,50.

Mancini, A., Il sacrificio nel primitivo culto cristiano. Contributo alla teologia paolina (ScuolaCatt 1929 dic., 423—32).

Hanssens, I., L'Agape et l'Eucharistie (*finis*) (EphLiturg 1929, 6, 520—29).

Moffatt, J., The Interpretation of Rom 6, 17. 18 (JBiblLit 1929, 3/4, 233—38).

Stökle, U., Der 2. Korintherbrief, für Schule u. Haus erklärt. Rottenburg, Bader (VI, 122). M 2,70.

Graafen, J., Die Echtheit des 2. Briefes an die Thessalonicher. Mstr., Aschendorff (VII, 71). M 3,25.

Power, E., The House of Caiphas (Biblica 1929, 4, 394—416).

Dalman, G., Einige geschichtl. Stätten im Norden Jerusalems (JBiblLit 1929, 3/4, 354—61).

Rösch, K., Auf biblischen Pfaden. Reiseerinnerungen. Mit 28 Bildern. Pad., Schöningh (256). M 4,20.

Bonsirven, J., Sur les ruines du Temple. Le Judaïsme après Jésus-Christ. P., Grasset, 1929 (379 12°).

Adler, M., Studien zu Philon v. Alexandreia. Bresl., Marcus, 1929 (VII, 102). M 6.

Dubnow, S., Weltgeschichte des jüd. Volkes. Aus d. Russ. von A. Steinberg. Bd. 10. Die neueste Geschichte d. jüd. Volkes. Berl., Jüd. Verlag, 1929 (574). M 16.

Günther, H., F. K., Rassenkunde des jüd. Volkes. Mit 305 Abb. u. 6 Kt. Mchn, Lehmann (352). M 11.

Grózinger, J., Geschichte der jüd. Philosophie u. der jüd. Philosophen von Moses Mendelssohn bis zur Gegenwart. Bd. 1. Berl., Philo-Verlag (206). M 10.

Althaus, P., Die Frage des Evangeliums an das moderne Judentum (ZSystTh 1929, 2, 195—215).

Historische Theologie.

Buchheit, G., Das Papsttum von seiner Einsetzung bis zur Wiederherstellung seiner Souveränität. (15 Lief.) 1. Lief. Nürnberg, Sebaldus-Verlag, 1929 (32 4° mit Abb. u. Taf.). M 2,50.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Jeremias, A., Die Bedeutung des Mythos für das apost. Glaubensbekenntnis. Lpz., Adolf Klein (IV, 57). M 1,75.
Classen, W., Eintritt des Christentums in die Welt. Der Sieg des Christ. auf dem Hintergrunde der untergehenden antiken Kultur. Gotha, Klotz (VII, 433). M 12.
Pfatschbacher, H., Hellenismus u. Christentum (ThGl 1929, 6, 693—709). — Römisches Recht u. kath. Kirche (Ebd. 1930, 1, 28—46).
Villada, Z. G., Historia eclesiástica de España. T. I. El Cristianismo durante la dominación Romana. P. 1 y 2. Madrid, Comp. Ibero-Americana, 1929 (391. 376). *Pes* 60.
Bartmann, B., Zur Entwicklungsgeschichte der Buße (ThGl 1, 79—86).
De Ghellinck, J., Les études patristiques depuis 1869 (NouvRTh 1929, 10, 840—62).
Deemter, R. van, Der Hirt des Hermas Apokalypse oder Allegorie? Delft, Meinema, 1929 (VII, 167). *Fl* 3,50.
Vellico, A. M., „*Episcopus episcoporum*" in Tertulliani libro *De Pudicitia* (Antonianum 1, 25—56).
Connolly, R. H., Didascalia Apostolorum. The Syriac Version translated and accompanied by the Verona Latin Fragments, with Introd. and Notes. Oxford, Clarendon Pr., 1929 (XCII, 280). 18 s.
Wohleb, L., Cyprian u. die Irrtumslosigkeit der *Romana ecclesia particularis* (RömQuart 1929, 1/2, 171/2).
—, Die Überlieferung des Pionios-Martyriums (Ebd. 173—78).
Achelis, H., Eine donatist. Fälschung (ZKGesch 1929, 3/4, 344—53).
Baur, Chr., Der h. Joh. Chrysostomus u. seine Zeit. Bd. 2. Konstantinopel. Mchn., Hueber (411). M 10,50.
Gilson, Et., Introduction à l'étude de s. Augustin. P., Vrin, 1929 (352). *Fr* 40.
Thimme, W., Augustins Selbstbildnis in den Konfessionen. Eine religionspsychol. Studie. Güt., Bertelsmann, 1929 (112). M 4.
Klein, E. F., Augustin. Ein Lebens- u. Zeitbild. Berl., Dtsch. Ev. Traktat-Ges. (347). M 7,80.
Boigelot, R., Le mot „personne" dans les écrits trinitaires de s. Augustin (NouvRTh 1, 5—16).
Arendt, Hannah, Der Liebesbegriff bei Augustin. Berl., Springer, 1929 (VI, 90 4°). M 6,90.
Rivière, J., Le dogme de la rédemption après s. Augustin. I. S. Léon le Grand (*suite*) (RScRel 1929, 2, 153—87; 3, 305—42). II. Au temps de S. Grégoire (4, 477—512).
Pietzsch, G., Die Klassifikation der Musik von Boetius bis Vgolino von Orvieto. Halle, Niemeyer, 1929 (V, 124). M 6.
Kniel, C., Leben u. Regel des h. Vaters Benediktus. 4. Aufl. Mit 75 Bildern. Beuron, Kunstverlag, 1929 (XVI, 144). M 12.
Gradenwitz, O., Die *Regula Sancti Benedicti* nach den Grundsätzen der Pandektenkritik behandelt. Weimar, Böhlau, 1929 (V, 48). M 4.
Bertoglio, F., Osservazioni sul contento pedagogico della Regola e della Vita benedettina (Scuola Catt 1929 dic., 401—22).
Séjourné, P., S. Isidore de Séville. P., Beauchesne, 1929 (556).
Aničkov, E., Les survivanoes manichéennes en pays slave et en occident (REtSlaves 1929, 3/4, 203—25).
Finsterwalder, P. W., Die *Canones Theodori Cantuariensis* u. ihre Überlieferungsformen. 1. Weimar, Böhlau, 1929 (XX, 234). M 24.
Ventura, L., L'educazione nel medio evo. La rinascenza Carolingia. Roma, Soc., Dante Alighieri, 1929 (VIII, 88 16°).
Wampach, C., Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. 1, 1. Luxemburg, Luxemb. Kunstdruck., 1929 (XVIII, 3—507 4°). M 15.
Mac Kinney, L. C., The Laity in French Church Councils of the 11th Cent. (JReligion 1929, 4, 568—88).
Wilmart, A., Les prières de s. Pierre Damien pour l'adoration de la croix (RScRel 1929, 4, 513—23).
Breton, G., La formation de la théologie (BullLittEccl 1929, 9/10, 193—212).
Landgraf, A., Gesetze der scholast. Problementwicklung (ThQuart 1929, 3, 262—78).
—, Zur Methode der bibl. Textkritik im 12. Jahrh. (Biblica 1929, 4, 445—74).
Betzendörfer, W., Glauben u. Wissen bei Anselm von Canterbury (ZKGesch 1929, 3/4, 354—70).
Geiselmann, J., Die Stellung des Guibert v. Nogent († 1124) in der Eucharistielehre (Schl.) (ThQuart 1929, 3, 279—305).
Haug, F., Der Briefwechsel der h. Hildegard mit der schwäbischen Geistlichkeit (RottenbMon 1929, Nov., 44—54; Dez., 80—84).
—, Das Weltbild der h. Hildegard (ThGl 1929, 6, 709—18).
Miterre, P., S. Bernard de Clairvaux. Genval, de Lannoy, 1929 (192 16°). *Fr* 15.
Schöffel, P., Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jahrh. Erlangen, Palm & Enke, 1929 (IV, 122). M 6.
Tangl, Georgine, Studien zum Register Innozenz' III. Weimar, Böhlau, 1929 (IV, 97). M 8.
Zimel, A., La concezione della natura in S. Francesco d'Assisi. Roma, Pustet, 1929 (238). *L* 35.
Van den Borne, F., Ursprung u. erste Entwicklung des franziskanischen Dritten Ordens (FranziskStud 1929, 3, 177—92).
Adam-Kappert, K., Elisabeth von Thüringen. Das Leben der frommen deutschen Landgräfin. Mit 18 Holzschn. Wien, Reinhold-Verlag, 1929 (VI, 109). M 2.
Clemen, O., Die Papstweissagungen des Abts Joachim von Fiore (ZKGesch 1929, 3/4, 371—79).
Krzanic, Cr., La scuola Francescana e l'Averroismo (RFilos NeoScol 1929, 5/6, 444—94).
Geyer, B., Zur Frage nach der Echtheit der Summa des Alexander Halensis (FranziskStud 1929, 3, 171—76).
Meier, L., Jodocus Gartner de Berching Alexandri Halensis assecla Vindobonensis. Addenda (Antonianum 1, 95—102).
Klein, J., Die Überlegenheit der Karitaslehre des Joh. Duns Skotus (FranziskStud 1929, 3, 141—55).
Duhr, B., Der letzte Großmeister des Templerordens (StimmZeit 1929 Dez., 182—95).
Avinyó-Andreu, J., Moderna visió del Lullismo segons la ideologia dels neo-lullistes hodierns. Barcelona, Casa P. de Caritat, 1929 (118).
Santeler, J., Der kausale Gottesbeweis bei Herveus Natalis nach dem ungedr. Traktat *de cognitione primi principii*. Innsbruck, Rauch (IV, 92). M 4.
Beckmann, J. H., Studien zum Leben u. literarischen Nachlaß Jakobs von Soest O. P. (1360—1440). Lpz., Harrassowitz, 1929 (127).
Hofmann, G., Concilium Florentinum. I: Erstes Gutachten der Lateiner über das Fegfeuer. Roma, Pont. Inst. Orient. Stud., 1929 (48). *L* 7.
Kist, J., Der h. Joh. Kapistran u. die Reichsstadt Nürnberg (FranziskStud 1929, 3, 193—215).
Maurer, W., Das Verhältnis des Staates zur Kirche nach humanist. Anschauung, vornehmlich bei Erasmus. Gießen, Töpelmann (32). M 1,50.
Werthemann, A., Schädel u. Gebeine des Erasmus von Rotterdam. Mit 13 Abb. u. 21 Taf. Basel, Birkhäuser (VI, 81). *Fr* 8,50.
Jacob, G., Der Gewissensbegriff in der Theologie Luthers. Tüb., Mohr, 1929 (III, 67). M 5.
Schottenloher, K., Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des J. 1523. Mstr., Aschendorff (XII, 131)). M 7,25.
Köhler, W., Das Religionsgespräch zu Marburg 1529. Tüb., Mohr, 1929 (43). M 1,80.
Fendt, L., Der Wille der Reformation im Augsburg. Bekenntnis. Ein Kommentar für Prediger u. Predigthörer. Lpz., Wallmann, 1929 (137). M 4,50.
Forsthoff, H., Rheinische Kirchen-Geschichte. Bd. 1. Die Reformation am Niederrhein. Essen, Lichtweg-Verlag, 1929 (VI, 637). M 15.
Clemen, C., Reformationsgeschichtliches aus dem Zwickauer Rathaus (ArchRefG 1929, 3/4, 188—203).
Friedmann, R., Die Briefe der österreich. Täufer (Schluß) (Ebd. 163—87).
Niesel, W., Zum Genfer Prozeß gegen Valentin Gentilis (Ebd. 270—73).
Schornbaum, K., Markgraf Georg Friedrich v. Brandenburg als Vermittler zwischen den evang. Fürsten 1567—1570 (Ebd. 204—49).
Franz, G., Lienhart Götz v. Schnelldorf (Ebd. 264—69).
Kuckhoff, J., Johannes Rethius, der Organisator des kath. Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrh. Düsseldorf, Pädag. Verlag, 1929 (VII, 191). M 8.

Laures, J., Ein moderner Denker des 16. Jahrh. [Mariana] (StimmZeit Jan., 295—303).
Celier, L., Der h. Karl Borromäus (1538—1584). Übers. von A. Mühlan u. K. Kammer. Trier, Paulinusdruck., 1929 (180). M 4,50.
Ravanat, F., Civium oppidi S. Ginnesii processio cum mysteriis ad basilicam Vaticanam anno iubilari 1600 facta (Eph Liturg 1929, 6, 541—47).
Schiele, F., Zu den Schriften Valentin Weigels (ZKGesch 1929, 3/4, 380—89).
P. Bruno de J. M., S. Jean de la Croix. P., Plon, 1929 (480). *Fr* 36.
Vanti, M., S. Camillo de Lellis 1550—1614. Torino, Soc. ed. internaz., 1929 (XXIV, 704). *L* 30.
Amerio, R., Ritrattazione dell' ortodossia Campanelliana R FilosNeoScol 1929, 5/6, 410—30).
—, L'opera teologica di Tommaso Campanella (Ebd. 431—43).
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 14, Abt. 1 (1644—1676). Frbg., Herder, 1929 (XVII, 665). M 18.
Baumgarten, P. M., Kritische Bemerkungen zum 11.—13. Band von Pastors Papstgeschichte (ZKGesch 1929, 3/4, 416—42).
Dudon, P., Gallicanisme politique et théologie gallicane (Rech ScRel 1929, 6, 513—29).
Hübscher, Chr., Leben u. Wahrheiten des Geistersehers Swedenborg, Bremen, Hübscher, 1929 (86). M 1,50.
Regner, P., P. Ägidius Jais von Benediktbeuern (BenedMon 1/2, 21—27).
Misermont, L., Le Bienh. François, prêtre de la Mission (1751—1792) et les Martirs de Saint-Firmin. [Les Saints]. P., Lecoffre, 1929 (228 16°).
Schweizer, J., Le Card. L. de Lapalud et son procès pour la possesssion du siège épiscopal de Lausanne. P., Alcan, 1929 (200).
Stephan, H., Lessing u. die Gegenwart (ZThK 1929, 6, 401—34).
Wehrung, G., Über Größe u. Problematik des deutschen Idealismus (ZSystTh 1929, 2, 284—311).
Callmann, Erna, Die Frankfurter Romantik. Pad., Schöningh (106). M 4.
Newman, J. H. Card., Ausgewählte Werke. Bd. 9. Briefe aus seiner kath. Zeit. Übertr. v. Maria Knoepfler. 1. Tl. Mainz, Grünewald-Verlag, 1929 (XIII, 367). M 10.
Mut, D. W., Der selige Don Johannes Bosco. Kevelaer, Butzon & Bercker (477). Lw. M 8.
Messner, J., Der Weg des Katholizismus im XX. Jahrh. Innsbruck, Tyrolia, 1929 (69). M 1,50.
Lenzlinger, J., Kardinal Mercier. Lebensbild eines modernen großen gelehrten Kirchenfürsten u. Patrioten. St. Gallen, Leobuchh., 1929 (71). M 2.
Gerlich, F., Die stigmatisierte Therese Neumann von Konnersreuth. Tl. 1. 2. Mchn., Kösel, 1929 (XVI, 324; XI, 406). M 19.

Systematische Theologie.

Gutzwiller, R., Zur Kulturkraft der Theologie (Schweiz Rdsch 1929, 8, 697—705).
Schieser, J., Moderne Einführung in eine gottesgläubige Weltanschauung u. religiöse Lebensauffassung, unter Berücks. der Entwicklungslehre. Habelschwerdt, Franke, 1929 (XII, 557 4°). M 18.
Gemelli, A., I rapporti di scienza e filosofia nella storia del pensiero italiano (RFilosNeoScol 1929, 5/6, 385—409).
Rivière, J., Le modernisme dans l'Eglise. Etude d'histoire religieuse contemporaine. P., Letouzey, 1929 (589).
Maritain, J., Antimodern. Die Vernunft in der modernen Philosophie u. Wissenschaft u. in der aristotelisch-thomistischen Erkenntnisordnung. Übers. von F. Damaris. Hrsg. von K. Eschweiler. Augsburg, Filser (VI, 200). M 10.
De Munnynck, M., Notes sur l'abstraction (DivusTh 1929, 4, 399—411).
Mazzantini, C., Realtà ed intelligenza (*fine*) (RFilosNeo Scol 1929, 5/6, 495—503).
Mehlis, G., Über Grund u. Wesen der Wahrheit (Logos 1929, 3, 293—38).
Geyser, J., Das Prinzip vom zureichenden Grunde. Rgsb., Habbel, 1929 (136). M 5.
Krüger, H., Die absolute Krisis der Kultur u. die Metaphysik (ZThK 1929, 6, 435—51).
Heidegger, M., Was ist Metaphysik? Bonn, Cohen, 1929 (29). M 1,50.
— Sein u. Zeit. 1. Hälfte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer, 1929 (XI, 438). M 22,50.
Ehrlich, W., Stufen der Personalität. Grundlegung einer Metaphysik des Menschen. Ebd. (III, 165). M 8.
Hlučka, F., Das Problem der Persönlichkeit. Grundriß einer ganzheitl. Weltanschauungslehre. Berl., Heymann, 1929 (120). M 8.
Rakove, E., Geist u. Materie, Bewegung u. Kraft. Religion u. Philosophie der menschl. Sprache. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 78). M 2,50.
Frank, S., Zur Metaphysik der Seele (Grundwiss 1929, 2/4, 351—73).
Rehmke, J., „Leib — Seele — Geist" (Ebd. 131—41).
Gruber, K., Okkultismus u. Biologie. Ges. Aufsätze. Mchn., Drei-Masken-Verlag (190). M 4.
Schmidt, K. O., Die Wiederverkörperung der Seele u. ihre Wanderung durch die Jahrtausende in aufeinanderfolgenden Leben. Pfullingen, Baum, 1929 (56).
Busnelli, G., Preesistenza e Reincarnazione (CivCatt 1929, dic. 7, 427—35).
Gierens, M., Die „dialektische Theologie" in kath. Sicht (StimmZeit 1929 Dez., 196—206).
Steinmann, Th., Zur Auseinandersetzung mit Gogarten, Brunner u. Barth (ZThK 1929, 6, 452—70).
Van der Vaart Smit, H. W., Die Schule Karl Barths u. die Marburger Philosophie (Grundwiss 1929, 2/4, 333—50).
Barth, K., u. H. Barth, Zur Lehre vom heiligen Geist. Mchn., Kaiser (III, 105). M 2,60.
Charles, P., La théologie dogmatique hier et aujourdhui (NouvRTh 1929, 10, 800—17).
Diekamp, F., Katholische Dogmatik. 1. Bd. 6., vm. u. vb. Aufl. Mstr., Aschendorff (XIV, 380). M 9.
Villeton, L., L'origine des êtres vivants. L'illusion transformiste. P., Plon, 1929 (395 12°).
Molina, Th., Das Leiden im Weltplan. Lösung tiefster Menschheitsfragen. Innsbruck, Tyrolia, 1929 (570). M 13.
Baudenbacher, K. J., Was ein evangelischer Pastor Schönes über Maria geschrieben. Pad., Schöningh (64). M 1.
Schmidlin, Die spezifischen Vorzüge der modernen Kirche (ThGl 1, 1—18).
Thimme, L., Im Kampf um die Kirche. Versuch einer Lösung der Spannungen zwischen Kirche, Theologie u. Gemeinschaft. Gotha, Ott (327). M 7,50.
Köberle, A., Rechtfertigung u. Heiligung. Eine bibl., theologiegeschichtl. u. systemat. Untersuchung. 2., verb. Aufl. Lpz., Dörffling & Franke, 1929 (XVI, 322). M 13.
Fricke, O., Die Sakramente in der protestant. Kirche. Tüb., Mohr, 1929 (40). M 1,80.
Alonso, M., El Sacrificio Eucaristico de la última cena del Señor según el Concilio Tridentino. Madrid, „Razón y Fe", 1929 (XXII, 544). *Pes* 25.
Browe, P., Die eucharist. Verwandlungswunder des Mittelalters (RömQuart 1929, 1/2, 137—69).
—, Die scholast. Theorie der eucharist. Verwandlungswunder (Th Quart 1929, 3, 305—32).
Theißen, J., La première communion des enfants (Nouv RTh 1, 17—25).
Salsmans, J., Donner ou différer l'absolution? (Ebd. 26—40).
Niedermeier, G., Das allg. Priestertum der Gläubigen u. das geistl. Amt (ZSystTh 1929, 2, 337—62).
Vermeersch, A., Soixante ans de théologie morale (Nouv RTh 1929, 10, 863—84).
Püntener, G., Das Vatikanische Konzil u. die Verantwortlichkeit des Glaubensabfalles eines Katholiken (DivusTh 1929, 4, 412—45).
Sawicki, F., Philosophie der Liebe. 2. Aufl. Pad., Schöningh (IV, 130). M 3,60.
May, F. E., Die glückliche Ehe. Ein ethischer Lebensführer. Pad., Schöningh (195). M 4,50.
Lindner, D., Der Usus matrimonii. Eine Untersuchung über eine sittl. Bewertung in der kath. Moraltheologie alter u. neuer Zeit. Mchn., Kösel, 1929 (244). M 5.
Rauch, W., Notstandshandlungen u. Römische Entscheidungen (ThGl 1929, 6, 718—27).

Nell-Breuning, O. v., Steuerverfassung u. Steuergewissen (StimmZeit Jan., 254—68).

Praktische Theologie.

Streit, C., Atlas hierarchicus. Descriptio geographica et statistica sanctae Romanae ecclesiae tum occidentis tum orientis juxta statum praesentem. Ed. II. Pad., Bonif.-Druck., 1929 (VII, 2, S., Doppels. 3—65, S. 66—68, 47 S., 38 Kartenbl., 3 Kt. S., XIII 2°). M 50.

Bernhart, J., Der Vatikan als Thron der Welt. Mit 16 Bildtafeln. Lpz., List, 1929 (406). M 12.

Eichmann, E., Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des C. J. C. 2 Bde. 3., verb. u. verm. Aufl. Pad., Schöningh (X, 337; XII, 598). M 24.

Creusen, J., Du Concile de Vatican au Code de droit canonique (NouvRTh 1929, 10, 885—901).

Michiels, G., Normae generales juris canonici. Commentarius libri I Codicis jur. can. 2 Bde. Lublin, 1929 (XV. 522; XX, 542).

Schwentner, B., Die Grundsätze des CIC über die *delegatio* (can. 199) (ThGl 1, 54—59).

Hofmann, K., Die freiwillige Gerichtsbarkeit im kanonischen Recht. Pad., Schöningh, 1929 (98). M 5,80.

Pompanin, A., Die Ehe in Italien nach den Bestimmungen des Konkordates. Brixen, Weger, 1929 (VIII, 148). M 4,50.

Foerster, E., Sohm widerlegt? Zu G. Holsteins „Grundlagen des evang. Kirchenrechts" (ZKGesch 1929, 3/4, 307—43).

Groener, L., u. D. Zorn, Das Besteuerungsrecht der kath. Kirchengemeinden, Gemeindeverbände u. Diözesen in Preußen. Köln, Gilde-Verlag, 1929 (131). M 6,50.

Lampert, U., Kirche u. Staat in der Schweiz. Darstellung ihrer rechtl. Verhältnisse. Bd. 1. Basel, Heß, 1929 (XVI, 390). *Fr* 15,65.

Dibelius, M., Was heißt heute evangelisch? Hdlb., Evang. Verlag, 1929 (19). M 0,30.

Seeberg, E., Über das Problem des Protestantismus. Halle, Niemeyer, 1929 (5 4°). M 1,80.

Stange, C., Die Lebenskräfte des Protestantismus (ZSystTh 1929, 2, 369—89).

Schweigl, J., Die Hierarchien der getrennten Orthodoxie in Sowjetrußland. 2. Ihre kanon. Grundlagen. Rom, Pont. Inst. Orient. Studiorum, 1929 (82). *L* 8.

Poelchau, P. H., Eine befriedigende Lösung des kirchl. Minoritätenproblems (Eiche 1929, 4, 392—98).

Pribilla, M., Pazifismus (StimmZeitJan., 269—84).

Ragaz, L., Von Christus zu Marx — von Marx zu Christus. Wernigerode, Harder, 1929 (203). M 4.

Marx, H., Vom Klassenkampf (ThGl 1929, 6, 769—99).

Mors, O., Die kath. Frau. Trier, Paulinus-Druck., 1929 (496; mehr. Taf.). M 6.

Plaut, P., Die Psychologie der produktiven Persönlichkeit. Stuttg., Enke, 1929 (VIII, 324). M 15.

Liertz, Rh., Verstehende Seelenkunde im Dienst der Erziehung u. Fürsorge (Pharus 1, 15—32).

Pahlke, H., Die Reformbestrebungen im kath. Religionsunterricht u. ihre pädagog. Auswirkung (Ebd. 22—35).

Schneider, S., Das Königskind von Bethlehem. Krippenpredigten. Werl, Franziskus-Druck. (102). M 1,20.

Cohnen, A., David. Ein königlicher Jungmann. 10 Vortr. Pad., Schöningh, 1929 (54). M 1,35.

Cremers, W., Was tut uns not? 7 Fastenpredigten u. 2 Osterpredigten. Rgsb., Verlagsanstalt (63). M 1,50.

Füglein, G., Christentat durch Kreuzeskraft! 12 Fastenbetrachtungen u. Konferenzvorträge. Ebd. (IV, 153). M 4.

Faustmann, K., Veni Sancte Spiritus! Zweimal 7 Reden u. Vorträge (IV, 112). M 2,80.

Höfer, J., Gedanken zur Werbepredigt (ThGl 1929, 6, 756—68).

Burckhardt, F., Zur Patroziniumsforschung in der Schweiz (SchweizRdsch 1928, 8, 770—74).

Dausend, H., u. J. Walterscheid, Im Heiligtum der Liturgie. Mit 28 Taf. Düsseldorf, Schwann, 1929 (146). M 4.

Petro, J., Das „Subjektive" in der urchristl. Liturgie (Eph Liturg 1929, 6, 504—507).

Pastè, R., De significatione liturgica vocis „mystica" (Ebd. 548—53).

Stapelmann, Der Gedanke der Gemeinschaft in der griech. Liturgie (ThGl 1, 19—28).

Borgia, N., *Ωρολογιον*. „Diurno" delle Chiese di rito Bizantino. Roma, Pont. Inst. Orient. Stud., 1929 (106). *L* 13.

Löw, J., Ein stadtröm. Lektionar des 8. Jahrh. (RömQuart 1929, 1/2, 15—39).

Prado, G., El Antifonario mozárabe de León y la ciencia liturgica (EphLiturg 29, 6, 530—40).

Salmon, P., Les prières et les rites de l'Offertoire de la Messe dans la liturgie romaine au XIII^e et au XIV^e s. (Ebd. 508—19).

Prausnitz, G., Ein Missale aus dem Anfang des 14. Jahrh. in der Stadtbibliothek Breslau (ZentralblBiblW 1929, 12, 593—612).

Browe, P., Die eucharist. Flurprozessionen u. Wettersegen (ThGl 1929, 6, 742—55).

Nägele, K., Der hymnus ad Matutinum in festo s. Familiae (RottenbMon Jan., 98—106).

Christliche Kunst.

Huggler, M., Mythologie der altchristl. Kunst. Straßburg, Heitz, 1929 (IX, 105 4°). M 10.

Quasten, J., Die Leierspielerin auf heidnischen u. christl. Sarkophagen (RömQuart 1929, 1/2, 1—13).

Fuchs, A., Die karolingischen Westwerke u. andere Fragen der karoling. Baukunst. Pad., Bonif.-Druck., 1929 (101 mit Abb. 4°). M 7.

Novotny, F., Romanische Bauplastik in Österreich. Wien, Filser (120; 54 S. Abb. 4°). M 10.

Zahn, K., Der Dom zu Regensburg. Augsburg, Filser, 1929 (104 mit Abb.; 56 S. Abb.). M 4.

Klapheck, R., Der Dom zu Xanten u. seine Kunstschätze. Berl., Deutscher Kunstverlag (156 mit Abb. 4°). M 18.

Burmeister, W., Norddeutsche Backsteindome. Aufgenommen von A. Renger-Patzsch. Ebd. (48; 128 S. Abb. 4°). M 24.

Friz, W., Die Stiftskirche zu Stuttgart. Stuttg., Klett, 1929 (106 mit Abb. 4°). M 11.

Ludwig, V. O., Der Verduner Altar. Das kostbarste Bibelbilderwerk der Welt. Mit 65 Tafelbildern. Wien, Reinhold-Verlag, 1929 (VI, 87). Pp. 3.

Schmidt, Eva, Studien zum Barberinischen Mosaik in Palestrina. Mit 11 Taf. Straßburg, Heitz, 1929 (VII, 96 4°). M 14.

Futterer, Ilse, Gotische Bildwerke der Deutschen Schweiz 1220—1440. Augsburg, Filser (208 mit 4 Taf., 96 S. Abb. 4°). M 23,40.

Ludwig, E., Michelangelo. Berl., Rowohlt (153; 16 Taf.). M 6,50.

Gundersheimer, H., Matthäus Günther. Die Freskomalerei im süddeutschen Kirchenbau des 18. Jahrh. Augsburg, Filser (XII, 109; 96 S. Abb. 4°). M 48.

Kofahl, O., Von der Madonna zu Christus. Ein Gang durch die religiöse Malerei des Abendlandes. Berl., Eckart-Verlag, 1929 (82; 13 Taf.). M 6.

Horn, C., Das Christusbild unserer Zeit. Mit 49 Bildtaf. Berl., Furche-Kunstverlag, 1929 (87 4°). M 12.

Schaumberger, J., Die Prophetentexte der Bronzetüre von St. Paul (RömQuart 1929, 1/2, 41—56).

Vielliard, Jeanne, Notes sur l'iconographie de S. Pierre (MoyenAge 1929 janv., 1—16).

Gilson, J. P., An *Exultet* Roll Illuminated in the XIth Cent. at the Abbey of Monte Cassino. Lo., British Mus., 1929 (12; 19 plates).

Trautwein, F., Der Bilderzyklus des Naumburger Domherrn von Ampach in der Dreikönigskapelle. Naumburg, Sieling, 1929 (32 mit 1 Abb.). M 1.

Spamer, A., Das kleine Andachtsbild vom 14. bis 20. Jahrh. Mit 218 Taf. u. 53 Abb. im Text. Mchn., Bruckmann (V, 335 4°). M 60.

Bachlechner, J., Tiroler Krippenbuch. Hrsg. von Klara Bachlechner. Innsbruck, Tyrolia, 1929 (IV, 24 Taf. 4°). M 7,50.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.**

Soeben erschienen in der Schriftenreihe

DEUTSCHTUM UND AUSLAND

herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. GEORG SCHREIBER

Heft 19/22

AUSLANDDEUTSCHTUM UND KIRCHE

Ein Hand- und Nachschlagebuch auf geschichtlich-statistischer Grundlage

von P. Dr. BEDA KLEINSCHMIDT O. F. M.

Band 1: Grundlegung. Europäisches Auslanddeutschtum. XVI, 343 S. Mit 117 Kärtchen. Geh. RM 12.25, geb. RM 13.90

Band 2: Die Auslanddeutschen in Übersee. VIII, 450 Seiten. Mit 3 Karten und 2 Tafeln. Im Druck

Die Schrift ging aus einer Neubearbeitung von Kleinschmidts 1926 veröffentlichter Arbeit „Das Auslanddeutschtum in Übersee und die katholische Missionsbewegung" hervor. Dadurch, daß der Verfasser auch das europäische Auslanddeutschtum in seine Betrachtung einbezog, daß er größeres Gewicht auf statistische Angaben legte, daß er der engen Zusammengehörigkeit zwischen Kirche und Schule mehr als früher Rechnung trug, ist ein großenteils neues Buch entstanden. eine Art Hand- und Nachschlagebuch des katholischen Auslanddeutschtums, das für lange Zeit hinaus grundlegend bleiben wird.

Heft 23/24

NEUE DEUTSCHE AUSGRABUNGEN

herausgegeben von Prof. GERHART RODENWALDT

XIV, 277 S. Mit 3 Beilagen und 27 Abbildungen im Text, sowie 37 Tafeln im Anhang. Geheftet RM 12.—, gebunden RM 13.60

Zum ersten Male wird in diesem Buche einem weiteren Kreise eine Vorstellung gegeben von der gewaltigen räumlichen und zeitlichen Erweiterung des geschichtlichen Weltbildes, die durch das Forschungsmittel der Ausgrabung gewonnen wird. In anschaulichen Darstellungen, nicht in theoretischer Systematik, sondern an ausgewählten Beispielen berichten eine Reihe führender deutscher Gelehrter über ihre eigenen Ausgrabungen.

Heft 26/27

DIE JUNGEN DEUTSCHEN SPRACHINSELN IN GALIZIEN

Ein Beitrag zur Methode der Sprachinselforschung

von Ingenieur WALTER KUHN

XII, 244 S. Mit 6 Karten im Text u. 23 Abbildungen auf 12 Tafeln.
Erscheint Ende März

Das Buch will ein Gesamtlebensbild der jungen, das ist der seit 1781 entstandenen deutschen Sprachinseln in Galizien geben. Es behandelt nach einer kurzen Besprechung der Ansiedelungszeit die Ausbreitung im Lande durch Tochterkolonien, die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Bauern und Handwerkern, den Zug in die Stadt, Bevölkerungsbewegung und Auswanderung, die Stellung der Deutschen zum slavischen Bauern und zur polnischen Stadt, endlich die kirchliche und nationale Organisation und die gegenwärtige Lage.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Ein Kanzelredner erster Größe ...

So die Rottenburger Monatschrift über Joh. Chr. Muré, dessen

Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesu Christi

ins Deutsche übertragen von P. G. J Winands M. S. C.
jetzt abgeschlossen vorliegen.
Soeben erscheint als Schluß:

„O du mein Volk, was tat ich dir?"

Früher erschienen:

„In jenen äußersten Stunden"
2. Auflage sowie

„Des Königs Banner wallt empor"

Jeder Band mit je 2 Zyklen = 2×7 Predigten. 210 Seiten, kart. 3,50 M., gebd. 4,60 M.

Jeder Band greift einzelne Bilder aus der Leidensgeschichte heraus. Alle drei Bände bilden einen homiletischen Kommentar zur Passion
(Prof. Dr. Donders, Münster).

Bonifacius-Druckerei, Paderborn

Soeben erscheint:

Mitteilungen aus dem Antiquariat Bernh Liebisch, Leipzig C 1, Kurprinzstr. 6

Heft 2: J. Gerhard, Evangelium im Angriff.

Zusendung unberechnet.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Das Buch Genesis

übersetzt und erklärt von
Professor Dr. P. HEINISCH, Nijmegen

aus der Sammlung
DIE HEILIGE SCHRIFT DES ALTEN TESTAMENTS

herausgegeben von FELDMANN und HERKENNE

XII, 436 Seiten. Geheftet Mk. 15.—, in Ganzleinen gebunden Mk. 17.50.

Mit dem Erscheinen der „GENESIS" liegen jetzt 11 Teile vom ALTEN TESTAMENT des BONNER BIBELWERKES vor, die auch einzeln abgegeben werden. Weitere Bände sind in Bearbeitung. Ausführliche Prospekte über das Bibelwerk stehen auf Verlangen zur Verfügung

Peter Hanstein
Verlagsbuchhandlung
Bonn

Annähernd 80 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes in erster Auflage liegt jetzt in 8. Auflage wieder vollständig vor:

P. W. WILMERS S. J.

LEHRBUCH DER RELIGION

● **Soeben erschien, bearbeitet von P. A. Deneffe S. J.**

Band 4: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. XX, 948 Seiten. Geh. 16 M., geb. 19 M.

● **Früher erschienen, bearbeitet von P. J. Hontheim S. J.**

Band 1: Lehre vom Glauben überhaupt und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. XVI, 663 S. Geh. 8 M., geb. 11 M.

Band 2: Von Jesus Christus, dem verheißenen Erlöser, vom Hl. Geiste, von der Kirche, von der Vollendung (2.—12. Glaubensartikel). XVI, 852 S. Geh. 10 M., geb. 13 M.

Band 3: Von den Geboten. XVI, 640 S. Geh. 10 M., geb. 13 M.

Urteile über Wilmers „Lehrbuch der Religion" in der Fachpresse aus vier Jahrzehnten

● **Literarischer Anzeiger, 1895, Heft 1**

Die fünfte Auflage des genannten Lehrbuches spricht einleuchtender von dessen Bedeutung als es in Worten geschehen kann. Daß es an Gründlichkeit, Vollständigkeit und Klarheit die gewöhnlichen Religionshandbücher weitaus überragt, ist bekannt; daß es mit der populären Darstellung möglichste Wissenschaftlichkeit vereint und sich auf der Höhe theologischer Entwicklung hält, lehrt jeder Blick in dasselbe; daß es die Lehren der heiligen Religion in völlig korrektem Ausdruck bietet, gewährleistet Name und Charakter des Verfassers; daß es endlich an Brauchbarkeit in seiner Art kaum etwas seinesgleichen findet, sagen die Lobsprüche, mit welchen die vierte Auflage in den verschiedenen Rezensionen empfohlen wurde.

● **Theologische Quartalschrift, 1904, Heft 3**

Das längst allgemein bekannte und mit Recht hochgeschätzte Lehrbuch Wilmers darf in vollem Sinne des Wortes als die populäre Dogmatik und Moral der katholischen Religion bezeichnet werden.

● **Zeitschrift für katholische Theologie, 1913, S. 153/54**

Die anerkannt großen Vorzüge dieses Lehrbuches erheben es weit über manches theologische Kompendium. Es sind erstens eine solche Vollständigkeit, daß keine einzige Lehre von allgemeinerer Bedeutung übergangen sein dürfte; zweitens vollkommene Reinheit und Orthodoxie der Lehre; drittens solide Beweisführung verbunden mit großer Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung; viertens endlich die konsequente Hinrichtung der Lehre aufs praktische Leben, und ein Hauch des Ernstes, der Frömmigkeit und Salbung, die das Werk beleben und den Leser fesseln.

● **Chrysologus, 68. Jahrgang, 1928, Heft 11**

Die achte Auflage! Unter vielen anderen ähnlichen Versuchen hat das Wilmerssche Lehrbuch immer noch seine altbewährte Stelle behauptet. Als seine Vorzüge wurden immer wieder Klarheit, Gründlichkeit, Reichhaltigkeit hervorgehoben. Treue Dienste leistete es dem Katecheten und Prediger. Gebildete Laien, die entweder suchen oder ihr Glaubenswissen vertiefen wollen, kann kaum ein anderes „Lesebuch zum Selbstunterricht" mehr empfohlen werden.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., über *„Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter"* von Dr. Dr. Koloman Juhász.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.